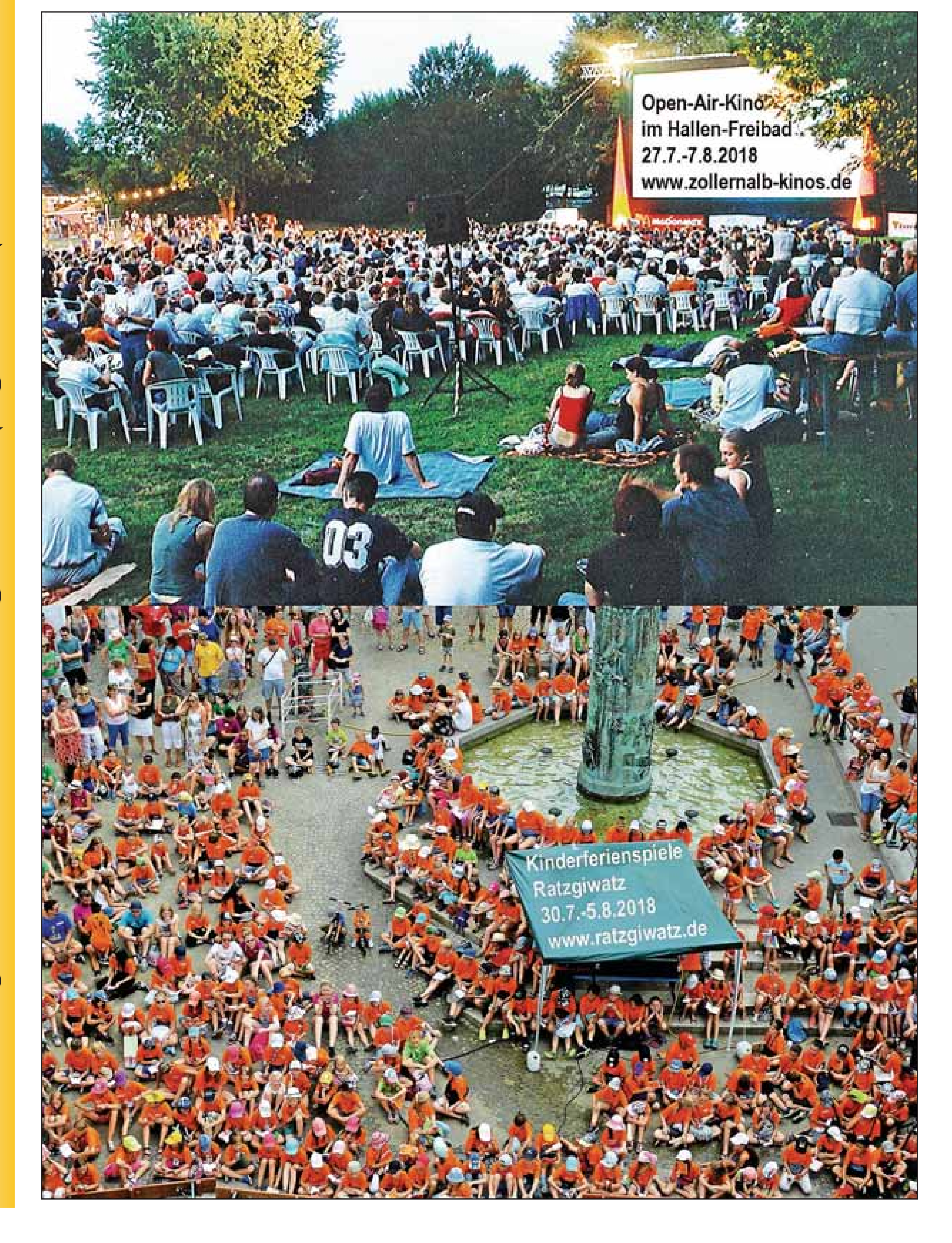
AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN

WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 30 • 27. Juli 2018

STADT HECHINGEN





AUF EINEN BLICK


Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung
Marktplatz 1, 72379 Hechingen
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
Internet: www.hechingen.de
E-Mail: info@hechingen.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro
Kirchplatz 12, Tel. 07471 940-211 bis -214
Fax 07471 940-210
E-Mail: info@hechingen.de
Mo. u. Mi. 8.30 - 13.00 Uhr
Di. u. Do. 8.30 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Städtische Werke
Eigenbetrieb Entsorgung und Stadtwerke
Alte Rottenburger Str. 5
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Kostenlose Störungsnummer für Gas- u. Wasserstörungen: Tel. 08000 936533
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 13.45 - 16.15 Uhr
Do. 13.45 - 18.00 Uhr
Eigenbetrieb Betriebshof
Gammertinger Str. 4
Tel. 07471 936570 und 936571
Fax 07471 936577
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stromnetzgesellschaft Hechingen
Alte Rottenburger Straße 5
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
Internet: www.stromnetz-hechingen.de
E-Mail: info@sng-hechingen.de
Kostenlose Störungsnummer für Stromstörungen (Netze BW):
Tel. 0800 3629477

Stadtbücherei
Münzgasse 4, Tel. 07471 6218-06
Internet: wwwopac.rz-kiru.de/hechingen
Di. 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. 10.00 - 13.00 Uhr
Do. 15.00 - 19.00 Uhr
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Hallen-Freibad
Badstraße 14, Tel. 07471 7397739
Mo.- So. 10.00 - 21.00 Uhr
Mo. - Do. ab 7.00 Uhr Frühschwimmen im Außenbecken

Volkshochschule
Münzgasse 4/1, Tel. 07471 5188
Internet: www.vhs-hechingen.de

Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Tel. 07471 6218-47
Internet: www.hzl-museum.de
Mi. bis So. u. Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr

Zweckverband Jugendmusikschule
Hospitalstr. 6, Tel. 07471 621803
Internet: www.musikschule-hechingen.de

Jugendzentrum (JuZ)
Kaufhausstraße 9, Tel. 07471 621810
E-Mail: info@juz-hechingen.de
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
18.00 - 20.00 Uhr Mädchengruppe
17.45 - 20.00 Uhr Fußball (Gymn.)
Mi. 14.00 - 20.00 Uhr
Do. 16.00 - 20.00 Uhr
Fr. 16.00 - 20.00 Uhr
Sa. 14.00 - 18.00 Uhr

NOTDIENSTE


Apotheken

Samstag, 28. Juli
Heidelberg-Apotheke, Bisingen
Tel. 07476 8411

Sonntag, 29. Juli
Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen
Tel. 07471 15562

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Nach 19.00 Uhr und Sa./So. und Feiertage Tel. 116117

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderarzt: Tel. 0180 6070710
Sa. u. So. und Feiertage
10.00 - 19.00 Uhr
Augenarzt: Tel. 0180 1929340
Gynäkologe: Tel. 07433 9092-0
HNO-Arzt: Tel. 0180 6070711
Sa., So. u. Feiertage 8.00 - 20.00 Uhr
Zahnarzt: Tel. 0180 5911690
Sa. 8.00 Uhr - Mo. 8.00 Uhr
und Feiertage

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Notruf: **Tel. 112**
Polizei: **Tel. 110**
Krankentransport: Tel. 19222

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen
Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002
Polizeirevier Hechingen: Tel. 07471 9880-0
Telefonseelsorge Neckar-Alb:
Tel. 0800 1110111
Gift-Notruf Freiburg: Tel. 0761 19240
Frauenhaus Zollernalbkreis e.V.:
Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Tagesmütter/-väter:
Tel. 07471 7397991, 07433 381671
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung:
Tel. 07471 93091710

ENERGIEAGENTUR ZOLLERNALB


Folgende Sprechzeiten können im **Rathaus Hechingen** für Sie reserviert werden:
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin über die Geschäftsstelle der Energieagentur Zollernalb unter **Tel. 07433 92-1385** oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.energieagentur-zollernalb.de**

KULTURKALENDER


Veranstaltungen

15. Boso-Wildcard-Special Hechingen
Do., 26.7. - Sa., 28.7.
Tennisanlage des TC Hechingen e.V.

"Blasmusik im Klostergarten", Open-Air des Musikvereins Stetten e.V.
Sa., 28.7., 19.00 Uhr, Klostergarten Stetten

"Sonntags-Sounds nach sechs" Konzert mit Trio Cajon
So., 29.7., 18.00 Uhr, Villa Eugenia

Kinderferienspiele Ratzgiwatz 2018
Mo., 30.7. - So., 5.8., Marktplatz/Mühlwiese

Sonderausstellungen

Reflexion - Fotos von Nadine Ottenbreit
bis 10.8.2018, Rathausgalerie
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Hohenzollern. Burg - Adelshaus - Land
Mi., 18.7. - So., 14.10., Hohenzollerisches Landesmuseum, Öffnungszeiten: Mi. - So. und Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr

Dauerausstellungen

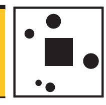
Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Mi. bis So. und Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr, www.hzl-museum.de

Geschichte der Hechinger Juden
Alte Synagoge, So., 14.00 - 17.00 Uhr
https://synagogehechingen.jimdo.com

Die Villa Eugenia und ihre Bewohner
Villa Eugenia, Zollernstraße 10
Sa. und So., 14.00 - 17.00 Uhr
www.villa-eugenia.de

Röm. Freilichtmuseum Hechingen-Stein
täglich, 10.00 - 17.00 Uhr
www.villa-rustica.de

Oldtimermuseum Zollernalb
Deutsches Kalendermuseum
Obere Mühlstraße 7
sonn- und feiertags, 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
www.oldtimermuseum-zollernalb.de

MÄRKTE


Samstag, 28. Juli
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Rathausvorplatz

Mittwoch, 1. August
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Oberstadt, verlegt auf den Obertorplatz

DAS RATHAUS INFORMIERT



Sommerpause beim Stadtspiegel

In den Wochen 32/2018 am Freitag, 10. August, und 33/2018 am Freitag, 17. August, erscheint kein Stadtspiegel. Beiträge für diese Zeit müssen in der Ausgabe vom Freitag, 3. August, veröffentlicht werden. Redaktionsschluss ist am Dienstag, 31. Juli 2018, 16.00 Uhr.
Nach der Sommerpause erscheint der Stadtspiegel wieder am Freitag, 24. August 2018.

Am Strande der Starzel ...

... kann man auch die Seele baumeln lassen. Denn am Ende heißt es doch nur wieder: Fliege mit mir in die Heimat!
Das Stadtspiegel-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern erholsame Sommertage, abenteuerliche Reisen oder einen angenehmen Aufenthalt am Fuß der Schwäbischen Alb, wo es - von der Jurassic World (Open-Air-Kino) über den Gladiatorenkampf (Römerfest in Stein) bis hin zur Boller Dorfhockete - an Angeboten nicht mangelt.

Maria Poppel und Thomas Jauch



Verkehrsbehinderungen und Sperrungen

Sanierung Neustraße – 2. Bauabschnitt beginnt
Am Donnerstag, 26. Juli, begann der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Neustraße, er dauert bis zum 4. August. In diesem Zeitraum ist der Europakreisel voll gesperrt, ebenso die Neustraße vom Europakreisel bis zur Hospitalstraße. Der Verkehr auf der Neustraße zwischen Hospitalstraße und Weilheimer Straße ist wieder in beiden Richtungen möglich.
Die Umleitung ist ausgeschildert, diese führt prinzipiell über die Stillfriedstraße. Zum Teil wird sich Verkehr auch in die Ermelesstraße und die Hofgartenstraße verlagern, dort gelten dann teilweise Halteverbote.
Der 3. Bauabschnitt ist für den Zeitraum 6. August bis 7. September anberaumt. In dieser Zeit wird der Europakreisel wieder befahrbar sein. Die Neustraße ist dann zwischen Europakreisel und Weilheimer Straße in beide Richtungen voll gesperrt.

Marktplatz wegen Ratzgiwatz gesperrt
Wegen der Kinderferienspiele Ratzgiwatz ist der Marktplatz von Samstag, 28.7., 14.00 Uhr, bis Montag, 6.8., 12.00 Uhr, für den Verkehr voll gesperrt.
Die Kinderferienspiele finden auch auf der Mühlwiese zwischen Starzel und Kegeltorweg statt. Die Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt werden um vorsichtige Fahrweise gebeten, da ganztägig viele Kinder unterwegs sind.

Dorothee Müllges zur Ersten Beigeordneten der Stadt Hechingen gewählt

In einer öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats am Mittwoch dieser Woche wurde Dorothee Müllges mit der erforderlichen absoluten Mehrheit von 19 von 30 abgegebenen Stimmen im ersten Wahlgang zur Ersten Beigeordneten der Stadt Hechingen gewählt. Michael Dehner erhielt 11 Stimmen, Fridi Miller 0 Stimmen. Vorausgegangen waren der Wahl jeweils eine zehnminütige Vorstellung der einzelnen Kandidaten, eine Aussprache fand nicht statt.



Bürgermeister Philipp Hahn gratulierte Dorothee Müllges zur gewonnenen Wahl und erklärte, er freue sich auf eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Wochenmärkte auf den Obertorplatz verlegt

Die Wochenmärkte am Mittwoch, 1. August, auf dem Marktplatz und am Samstag, 4. August, auf dem Rathausvorplatz werden wegen den Kinderferienspielen Ratzgiwatz auf den Obertorplatz verlegt.

Open-Air-Kino: Hallen-Freibad schließt bereits um 20.00 Uhr

Von Freitag, 27. Juli, bis Dienstag, 7. August, schließt das Hallen-Freibad wegen des Open-Air-Kinos bereits um 20.00 Uhr.

Bürgermeister und Ortsvorsteher gratulieren Anna Leppelt zum 100. Geburtstag

Der Erste Weltkrieg war noch nicht zu Ende, als Anna Leppelt, geborene Schuler, am 5. Juli 1918 im Gässle in Schlatt die Welt erblickte. Dieses Jahr konnte Anna Leppelt ihren 100. Geburtstag feiern. Bürgermeister Philipp Hahn und Schlatts Ortsvorsteher Jürgen Schuler gratulierten der rüstigen Seniorin in ihrem Haus in der Alten Straße.
Anna Leppelt musste früh in der elterlichen Landwirtschaft mit anpacken, später arbeitete sie in verschiedenen Fabriken in Stetten und in Schlatt. 1952 heiratete sie den aus Schlesien stammenden Franz Leppelt, der 1993 allzu früh verstarb. Das Paar bekam zwei Töchter, inzwischen sind drei Enkel und eine Urenkelin dazugekommen.
Anna Leppelt wohnt nach wie vor im 1961 gebauten Eigenheim in der Alten Straße und erfreut sich guter Gesundheit. Umsorgt wird sie von den Töchtern und deren Familien. Bürgermeister Hahn und Ortsvorsteher Schuler wünschten der Jubilarin alles Gute. Bei einem Gläschen Sekt zeigten sich die Gäste beeindruckt von der Gelassenheit und dem Humor, mit denen Anna Leppelt ausgestattet ist.
Viel gesehen hat die Seniorin auf ihren geliebten Busreisen, die sie ins In- und Ausland führten. Heute hat sich Anna Leppelt mehr dem Fußballsport verschrieben. Von den Spielen der Nationalmannschaft lässt sie kaum eines aus, in Sachen Bundesliga jubelt sie für den FC Bayern München.



Bürgermeister Philipp Hahn und Ortsvorsteher Jürgen Schuler gratulierten Anna Leppelt zum 100. Geburtstag.

Langweilig ist es der Jubilarin nicht, die Zeit seit dem Eintritt ins Rentenalter – das ist immerhin auch schon 40 Jahre her – kommentierte sie schwäbisch trocken, vielleicht auch mit einem Augenzwinkern: "'s isch so schnell ganga." Und das "Urenkele" ist auch schon vier Jahre alt – und der "Uroma" ganzer Stolz.

Mit dem Rad ins Württembergische – Radweg nach Bodelshausen wird gebaut

Etliche Verbesserungen der Radwege-Infrastruktur hat die Stadt Hechingen geplant. Jüngst hat Bürgermeister Philipp Hahn den ersten "Baggerbiss" für die Verbindung Sickingen - Bodelshausen getätigt.



Den ersten "Baggerbiss" für den neuen Radweg führte gekonnt Bürgermeister Philipp Hahn aus. Mit dabei: Elisabeth Oesterle und Jürgen Haas vom städtischen Sachgebiet Tiefbau, Sickingens Ortsvorsteher Gerhard Henzler und Roland Wagner und Christian Kraft von der ausführenden Straßenbaufirma Stumpp.

Die seit langem von den Sickingern gewünschte Trasse führt vom Ortsausgang beim Wasserturm in Richtung Sportheim und dann direkt in die im Kreis Tübingen gelegene Nachbargemeinde Bodelshausen. Die Wegeführung an sich ist schon vorhanden, mal geschottert, mal als Grasweg und zum Teil auch schon geteert. Nach Fertigstellung wird die Route durchweg geteert sein, neu gebaut werden 440 Meter Wegstrecke, 230 Meter werden saniert. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 117.000 Euro, das Land gibt hierzu 50 % der Kosten als Förderbeitrag. Weitere Ausbauten bzw. Sanierungen von Radwegen sind von Bechtoldsweiler in Richtung Kernstadt und zwischen Bechtoldsweiler und Stein geplant.

Hans Marquart aus städtischen Diensten verabschiedet

Hans Marquart, Leiter des städtischen Sachgebiets "Liegenschaften, Gebäudemanagement, Steuern" und Wirtschaftsförderer der Stadt Hechingen, wurde am Donnerstag vergangener Woche vor der Gemeinderatssitzung aus städtischen Diensten verabschiedet. Hans Marquart wird am 1. September 2018 seine neue Stelle als Bürgermeister der Gemeinde Egesheim im Landkreis Tuttlingen antreten.
Bürgermeister Philipp Hahn ließ den beruflichen Werdegang von Hans Marquart zum Diplom-Verwaltungsbetriebswirt bei der Deutschen Bahn Revue passieren, bevor er dessen Leistungen für die Stadt Hechingen würdigte.



Hans Marquart wurde zum Bürgermeister der Gemeinde Egesheim gewählt, Bürgermeister Philipp Hahn verabschiedete ihn aus städtischen Diensten.

Marquart kam 2002 als Sachgebietsleiter zur Stadt Hechingen, innerhalb des Arbeitsfeldes Gebäudemanagement verantwortete er den Unterhalt und Betrieb von rund 100 städtischen Gebäuden. Als Wirtschaftsbeauftragter hielt er den Kontakt mit den Hechinger Firmen und Gewerbetreibenden, stark engagiert war er im Netzwerk "Medical Valley Hechingen". Zudem war er der Vorsitzende des städtischen Energieteams und erreichte die Zertifizierung der Stadt Hechingen mit dem Qualitätssiegel "European Energy Award". "Hechingen ist die einzige Kommune im Zollernalbkreis, die die Auszeichnung errungen hat", erläuterte Bürgermeister Hahn.
Der Rathauschef überreichte die Erinnerungsmedaille der Stadt Hechingen und eine wohlgefüllte Motivflasche "Unterer Turm". Für die Arbeit als Bürgermeister wünschte er Hans Marquart viel Erfolg.
Marquart bedankte sich beim Gemeinderat und allen Kollegen und Mitstreitern für die kollegiale Zusammenarbeit und das konstruktive Miteinander. "Hechingen ist zur Heimat geworden", betonte Marquart abschließend.

Rainer Wiesenberger leitet das neue Sachgebiet "Forst und Natur"

Den Hechinger Stadtwald betreut Förster Rainer Wiesenberger schon seit 25 Jahren. Seit Juli 2018 ist er allerdings bei der Stadt Hechingen beschäftigt und leitet das Sachgebiet "Forst und Natur", das dem Fachbereich "Zentrale Dienste" zugeordnet ist. Ausgelöst durch das Kartellverfahren zur gemeinsamen Holzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg hat sich die Stadt Hechingen entschieden, statt wie bisher durch das Forstamt des Zollernalbkreises ihren Stadtwald beförstern und das Holz vermarkten zu lassen und diese Aufgaben einem bei der Stadt beschäftigten Forstfachmann zu übertragen. Rainer Wiesenberger war vom Gemeinderat dann für das Amt gewählt worden.



Rainer Wiesenberger wurde von Bürgermeister Philipp Hahn und von Michael Dehner, Leiter des Fachbereichs "Zentrale Dienste" (von rechts), bei der Stadt Hechingen willkommen geheißen.

Rainer Wiesenberger ist Diplom-Forstwirt, im Rahmen seiner Tätigkeit beim staatlichen Forstamt bzw. beim Forstamt des Zollernalbkreises betreute er den größten Teil des städtischen Waldes auf Gemarkung Hechingen, für den weiteren, die Hechinger Gesamtgemarkung berührenden Forstbezirk war er die letzten Jahre in Vertretung zuständig.
Rainer Wiesenberger leitet den städtischen Forstbetrieb, dazu gehören noch eine Bürokraft und vier Forstwirte. Über die Betreuung der städtischen Wälder hinaus wird Wiesenberger künftig auch für die Themen Natur und Naturschutz Ansprechpartner bei der Stadt Hechingen sein. Dies beinhaltet unter anderem die Kontaktpflege mit Bürgern und Naturschutzverbänden, die Begleitung von Naturschutz- und Pflegemaßnahmen und die Prüfung von Fördermöglichkeiten im Naturschutzbereich. Wiesenberger ist unter Tel. 07471 940-196 bzw. mobil unter Tel. 0175 2227881 zu erreichen.
Eine Änderung ergibt sich allerdings für die privaten Waldbesitzer in Hechingen. Für diese ist in Sachen Holzvermarktung nach wie vor das Forstamt des Zollernalbkreises zuständig, der Nachfolger von Rainer Wiesenberger wird dort in Kürze seinen Dienst antreten.

Verloren – Gefunden

In den Monaten März, April, Mai und Juni 2018 wurden folgende Fundsachen beim Bürger- und Tourismusbüro, Kirchplatz 12, 72379 Hechingen, abgegeben:
3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Fahrradsattel, 1 Gehörschutz, 1 Geldbeutel, 1 iPod, 1 Akku für eine Drohne, 1 Walkingstock, 1 Umhänge- bzw. Aktentasche, 1 Mütze, 1 Jacke, 1 Hunde-Halsband, 1 Rucksack, 1 Tasche, 1 Paar Handschuhe, Brillen, Schlüssel
Die Eigentümer werden gebeten, sich beim Bürger- und Tourismusbüro zu melden und ihre Eigentumsansprüche geltend zu machen.

Wirtschaftsförderung

Gepanzerte Fahrzeuge, E-Scooter, Oldtimer und ein Rundumservice für alle Kfz-Marken: Bürgermeister Hahn besucht WBA Heusel GmbH

Hinter Hechingens Gewerbetüren und -toren verbirgt sich so manche Überraschung, zum Beispiel in der Brunnenstraße 21. Dort werden bei der Firma WBA Heusel GmbH Autos gebaut. Zwar auf der Grundlage von Serienfahrzeugen, aber wenn diese die Hechinger Werkstatt wieder verlassen, ist nichts mehr wie vorher. Geschäftsführer Uwe Heusel, der das Unternehmen 1987 am Standort gründete, fing mit verlängerten Opel-Modellen an, die in Israel als Taxis eingesetzt wurden. Heute liegt der Fokus auf der Sicherheitstechnik, sprich: Die Firma panzert Pkw, insbesondere große SUV und Limousinen, bei Letzteren ist die WBA Heusel eine der ganz wenigen Firmen weltweit, die diesen Service anbietet.
Der Markt für gepanzerte Fahrzeuge erfordert natürlich Diskretion, über seine Kunden (zu 80 % werden die Fahrzeuge an Botschaften ausgeliefert) äußert sich Uwe Heusel nicht. Wohl aber über die Technik: Stahlplatten verstärken die Karosserie, die Scheiben sind aus Panzerglas. Da wird das Öffnen der Türen schon mal zum Kraftakt. Begeistert von der Technik, die viel individuelle Handarbeit notwendig macht, war Bürgermeister Philipp Hahn, der der Firma jüngst einen Besuch abstattete. Der Rathauschef, einst im baden-württembergischen Staatsministerium beschäftigt, bewies auch Sachkenntnis in Bezug auf die Panzerungsklassen für Pkw. Für die speziellen Fahrzeuge bietet Heusel einen weltweiten Service an.
Die Firma hat aber mehrere Standbeine, so ist sie auch eine klassische Autowerkstatt mit einem Rundumservice für alle Fabrikate. Darüber hinaus übernimmt die Werkstatt auch die Schadensregulierung von Unfällen für diverse Versicherungen und Autovermietungen. Und auch wer einen Oldtimer sein Eigen nennt, ist bei WBA Heusel als anerkannter Fachbetrieb für historische Fahrzeuge an der richtigen Adresse. Die Oldtimer werden hier von Grund auf aufbereitet und nach Wunsch mit moderner Technik versehen. Natürlich nennt Uwe Heusel auch einige Oldtimer sein Eigen, darunter einen Siata Super Testa 500 Sport Spider, der auf der Retro Classic in Ludwigsburg von Rennfahrerlegende Jochen Maas mit einem Preis ausgezeichnet wurde.
Neuester Betriebszweig der Firma, die 35 Mitarbeiter beschäftigt, darunter acht Auszubildende, ist der Vertrieb der von der Deutschen Post produzierten Nutzfahrzeuge "Streetscooter". Heusel ist einer der ganz wenigen Stützpunkthändler für die boomenden Transporter mit Elektromotor, und Uwe Heusel ist von dem Fahrzeug überzeugt: "Für Betriebe mit ständigen Kurzstreckenfahrten ist der Streetscooter optimal." Auch für kommunale Zwecke, wie Bürgermeister Philipp Hahn interessiert zur Kenntnis nahm.
Hahn wünschte Uwe Heusel und seinem Team weiterhin viel Erfolg und weitere kreative Ideen rund ums Automobil.



Mit dem Alfa Romeo Giulietta Sprint, gebaut 1959, ist Uwe Heusel schon Bergrennen gefahren. Bürgermeister Philipp Hahn überzeugte sich bei einem Besuch von der Vielseitigkeit der Kfz-Firma.

KULTUR



Sonntags Sounds nach sechs: Auftaktkonzert mit Trio Cajon

Die Villa Eugenia Hechingen stellt ein neues musikalisches Format vor unter dem Titel „Sonntags Sounds nach sechs“. Das Auftaktkonzert bestreitet das bekannte Trio „Cajon“.



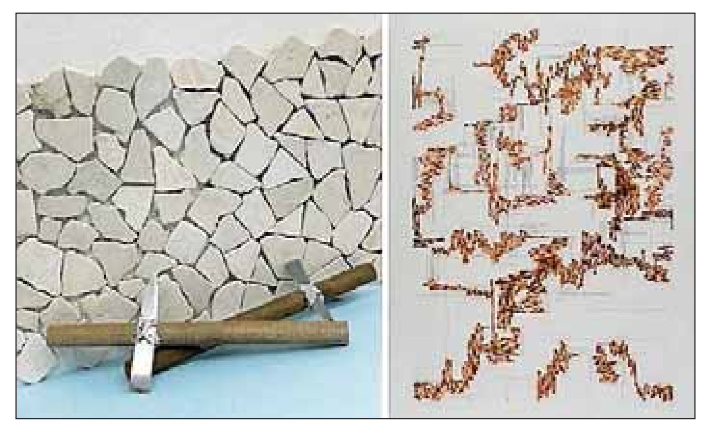
Sigrun Schumacher (Gesang und Violine), Andy Schoy (Cajon und Percussion), Gerhard „Beefy“ Wurst (Gitarre und Gesang)
Professionell, auf hohem musikalischen Niveau beinhaltet ihr Repertoire aktuelle Songs und Evergreens, dazu noch eigene Stücke. Nur wenige Takte ihrer



Musik zeigen, dass jeder Einzelne des Trios sowohl Instrument als auch Stimme perfekt beherrscht.
Am **Sonntag, 29. Juli,** in der Villa Eugenia, Beginn um 18.00 Uhr. Vorverkauf 17 € (Buchhandlung Welte), Abendkasse 19 €, Schüler/Studenten 10 €

Sommeratelier 2018 im Weißen Häusle

Der Hechinger Kunstverein bietet allen Daheimgebliebenen etwas Besonderes: Vom 29.7. bis 5.8.2018 bespielen die jungen Künstler **Nils-Simon Fischer** (Mitglied im Kunstverein) und **Jonas Monib** das Weiße Häusle als Sommeratelier.
Zur Eröffnung am Sonntag, 29.7.2018, um 11.00 Uhr und zum Besuch der Aktivitäten während der Woche - täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr - laden wir sehr herzlich ein. Die Künstler werden jeden Tag präsent sein, um ihre Arbeit weiterzuentwickeln.
Nils-Simon Fischer wohnt und arbeitet in Düsseldorf, Jonas Monib wohnt und arbeitet in Stuttgart. Dazwischen liegen 320,35 km. Sie kommunizieren über WhatsApp, E-Mail oder telefonieren miteinander; manchmal nur wenige Minuten, manchmal mehrere Stunden. Dann, wenn Sprache nicht mehr ausreicht, schicken sie sich gegenseitig Bilder, die jeweils dem anderen die Ateliersituation mit den neuesten Arbeiten näher bringen sollen. So praktizieren sie das bereits seit einem Jahr. Das besondere Verhältnis von Nähe und Distanz ist aber nicht nur anhand ihrer jeweiligen Wohnorte erkennbar, sondern steckt auch in ihren Arbeiten.
Jonas Monib arbeitet mit Artefakten der heutigen Zeit an bildhauerischen Fragestellungen. Nils-Simon Fischer beschäftigt sich in seinen Zeichnungen mit den sichtbaren und nicht sichtbaren Dingen des Alltags.



Nun wollen beide erstmals zusammen ein Ausstellungsprojekt verwirklichen, und zwar im Weißen Häusle, dem Ausstellungsraum des Hechinger Kunstvereins. Dazu beziehen sie diesen als Sommeratelier, ein Raum, den die beiden Künstler als Experiment für ihr gemeinsames Projekt ansehen: „Control the Streets Vol. 1“. Obwohl sich die beiden Künstler bereits seit längerem kennen, werden sie nun zum ersten Mal ein künstlerisches Projekt zusammen verwirklichen.

„Sommer aktiv“ – Gemeinsame Fahrradtour

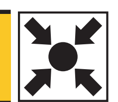
In die Pedale, fertig, los – eine Stadtführung der besonderen Art, mit dem Drahtesel die schönen und einzigartigen Ecken unserer Heimat erkunden. Im Rahmen der Hechinger und Bisinger Kooperation „Sommer aktiv“ starteten zum Abschluss jede Menge Radler am Hechinger Festplatz, um die nahe Gegend unter der Leitung von Ursula Stobitzer zu erkunden. Die Tour führte über den Schlossplatz zum Fürstengarten und weiter am Zollerbahnhof vorbei zum Wessinger Sportplatz. Nächster Halt war das Schloss Lindich, ehe es wieder talabwärts Richtung Eisweiher ging. Ursula Stobitzer berichtete an den ausgewählten Stellen über die Geschichte der Stationen. Ältester Teilnehmer war Fritz Maier aus Albstadt-Tailfingen mit seinem einzigartigen Fahrrad samt Beiwagen aus dem Jahre 1927. Zum Start der Tour de Hechingen herrschten angenehme Temperaturen und die Sonne lachte. Doch dem sollte so nicht bleiben. Nach gut einer Stunde öffnete der Himmel seine Schleusen und es regnete in Strömen. Wieder zurück am Festplatz wartete die Bürgergarde Hechingen auf die Radler, um diese mit Stärkungen zu empfangen.

Text/Foto: Dietmar Wieder



Ursula Stobitzer (rechts), links Fritz Maier aus Albstadt-Tailfingen mit seinem Fahrrad mit Beiwagen von 1927

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN



Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abteilung Stadt beim Feuerwehr-Duathlon in Heidelberg
Am vergangenen Wochenende fand in Heidelberg der 13. Landesfeuerwehrtag statt. Verbunden damit wurde der 8. Feuerwehr-Duathlon ausgerichtet.
Am 22.7.2018 machte sich eine Gruppe der Abteilung Stadt auf den Weg nach Heidelberg. Nach einem ausgiebigen Frühstück starteten die neun Kameraden pünktlich um 11.15 Uhr zur ersten Disziplin, dem 5000-m-Lauf. Angekommen in der Wechselzone galt es rasch auf das Fahrrad umzusteigen, um die 20-km-Strecke schnellstmöglich zu bewältigen. Alle waren sehr von der Landschaft und der Stadt Heidelberg angetan und entschlossen sich daraufhin, das Feuerwehrfest in der Altstadt zu besuchen. Der Festbesuch war ein gelungener Abschluss der Teilnahme.



Die Teilnehmer der Abteilung Stadt

Stadtbücherei

Öffnungszeiten der Stadtbücherei in den Sommerferien
Die Stadtbücherei ist von Samstag, 4.8., bis Samstag, 25.8.2018, geschlossen. Der erste Öffnungstag nach der Schließzeit ist Dienstag, 28. August.

Realschule Hechingen

Begegnungen wirken Vorurteilen entgegen
Neuntklässler der Realschule besuchen Flüchtlingsklasse der Alice-Salomon-Schule
Rund 20 Schüler der Klassenstufe 9 lernten etwa gleichaltrige Flüchtlinge kennen, die in der VABO-Klasse an der Alice-Salomon-Schule die deutsche Sprache lernen, damit sie einen Beruf erlernen und ihre Lebensträume verwirklichen können.

Dass die Lebensträume junger Menschen – ob aus Eritrea, aus dem Irak oder aus Deutschland – gar nicht so verschieden sind, haben die Schüler bei den Gesprächen und auch beim Besuch der Theateraufführung „Fields of Vision“ erkannt; nämlich in Frieden und Sicherheit zu leben, einen Beruf und Familie zu haben.
Die Neuntklässler, die selber schon eigene Lebensläufe für ihr Praktikum geschrieben haben, halfen den Flüchtlingen beim Ausfüllen von Biografie-Bögen und erfuhren dabei einiges über deren Herkunft, Fluchtwege, Berufswünsche und Stärken. Bei manchen Grammatik-Aufgaben lernten selbst die Realschüler noch dazu und hatten sichtlich Spaß am Erklären und gemeinsamen Arbeiten.



Das gegenseitige Kennenlernen ermöglichte die Alice-Salomon-Schule, die auf Anfrage der Realschullehrerin Sylvia Marquart diese gut organisierte Kooperation anbot. Die Schüler waren sich einig, dass solche Begegnungen und Kontakte Vorurteilen wirkungsvoller entgegenwirken als viele Argumente und Diskussionen.

Gymnasium Hechingen

Landesfinale Tennis in Singen
Am 11. und 12. Juli 2018 fand der Höhepunkt der diesjährigen Saison, das Landesfinale Tennis, in Singen statt. Mit dabei waren unsere Schülerinnen der Mittelstufe, die auch in ihrer Freizeit viel Zeit auf dem Tennisplatz verbringen. Für die Schülerinnen war es zum Teil eine ganz neue Erfahrung, nicht nur einzeln auf dem Platz zu stehen, sondern als Mannschaft für die Schule zusammen spielen zu können.
Sie erreichten einen fantastischen 3. Platz im Landesfinale Jugend trainiert für Olympia. Nicht immer ist es einfach, regelmäßiges Training und Schule unter einen Hut zu bringen. Daher freut uns dieser Erfolg ganz besonders. Herzlichen Glückwunsch!



Von links: Niklas Schilling, Alessa Maier, Mona Sotih, Maximilia Haizmann, Delia Maier

Kinder helfen Kindern: Juniorfirma spendet an krebskranke Kinder
Die Schülerfirma Yourplec hat ihr Unternehmenskapital an den Förderverein für krebskranke Kinder in Tübingen gespendet.
Zum Jahresende wird die von Schülern des Gymnasiums Hechingen gegründete Juniorfirma aufgelöst. Yourplec hat durch den Verkauf von Schmuckstücken aus Gitarrenplektren 1.238 Euro erwirtschaftet. Dieser Betrag wurde vollständig an den Förderverein für krebskranke Kinder gespendet. Der Verein arbeitet größtenteils ehrenamtlich und hat sich auf Hilfsangebote für krebskranke Kinder spezialisiert, die über die klinische Therapie hinausgehen. Dazu gehören Angebote wie Musiktherapie, psychologische Hilfe und viele Freizeitangebote. Horst Simschek, der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, der den Scheck entgegennahm, erklärte, dass jeder Cent direkt ankomme und den Kindern zugutekommt. Der Scheck vermittle eine sehr positive Botschaft, erklärte Simschek weiter: Er zeige, dass die Schüler ein soziales Gewissen haben und mithelfen, Gutes zu tun.



Vordere Reihe v.l.n.r.: Schulleiterin Melanie Dreher, Vorstandsvorsitzende von Yourplec Hannah Hohlocher, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins für krebskranke Kinder Tübingen Horst Simschek und zuständiger Lehrer Volker Mayer

Aktionswoche Geodäsie
Vier neunte Klassen am Gymnasium Hechingen hatten vergangenen Mittwoch und Donnerstag die Gelegenheit, im Rahmen der Aktionswoche Geodäsie in Baden-Württemberg durch Mitarbeiter des Amtes für Vermessung und Flurerneuerung beim Landratsamt Zollernalbkreis in je drei Unterrichtsstunden einen kurzen Einblick in die Theorie und Praxis der Vermessungstechnik zu bekommen.
Jede Einheit begann zunächst mit einem einstündigen Einführungs- und Theorieteil, in dem Bernd Pflumm, Vermessungstechniker vom Sachgebiet Liegenschaftsvermessung, erläuterte, was der Begriff ‚Geodäsie' überhaupt bedeutet, welches die Ursprünge der Vermessungstechnik waren, welche Aufgaben in diesem Beruf ausgeführt werden, welche Geräte und Techniken benutzt werden und welcher Bezug vor allem zum Inhalt des Unterrichtsfaches Mathematik in Klasse 9 hergestellt werden kann. Abgerundet wurden die Erläuterungen durch Informationen zur Berufsausbildung eines Vermessungstechnikers und zum Studium der Geodäsie.
Eine praktische Anwendung verschiedener Geräte erfolgte in den sich anschließenden zwei Unterrichtsstunden, in denen die Schüler in Kleingruppen von weiteren Mitarbeitern des Vermessungsamtes an mehreren Stationen auf dem Schulgelände in die Gerätschaften und ihre Benutzung eingeführt wurden.



Alle Beteiligten waren sich einig, dass dies ein gelungener und interessanter Abschluss des zu Ende gehenden Schuljahrs war und den Schülern eine gute Gelegenheit geboten wurde, einige im Laufe des Schuljahrs erlernten theoretischen Fähigkeiten im Fach Mathematik in der Praxis anzuwenden.

Kaufmännische Schule

Spende für Tafelladen
Über 500 € können sich die Mitarbeiter des Hechinger Tafelladens freuen. Eingenommen wurde das Geld mit einer Tombola auf dem Weihnachtsmarkt der Kaufmännischen Schule Hechingen. Bereits zum fünften Mal wurde von der SMV der Schule eine Spende überreicht.

Ursula Koschak, Leiterin des Hechinger Tafelladens, und Franz Weck, ebenfalls zuständig für den Tafelladen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes im Dekanat Zollern, zeigten sich beeindruckt vom sozialen Engagement der Schülerschaft. Für die SMV und die Schule bedankten sich der SMV-Vorstand, SMV-Verbindungslehrer Johannes Hartmann und Schulleiter Dr. Roland Plehn für das Engagement der Mitarbeiter des Tafelladens. Die SMV versprach, dem Tafelladen auch weiterhin unter die Arme zu greifen. Frau Koschak hat für die diesjährige Spende auch gleich einen konkreten Verwendungszweck: „Nach unserem Umzug können wir das Geld bestens für die Ladeninstallation gebrauchen. Wir freuen uns, in der Kaufmännischen Schule solch einen verlässlichen Kooperationspartner zu haben."



Freuen sich über die Spende an den Tafelladen – Verbindungslehrer Johannes Hartmann, Ursula Koschak, der SMV-Vorstand und Franz Weck.

Die Wirtschaftsschule der Kaufmännischen Schule Hechingen verabschiedete den Jahrgang 2018

In der Aula der Schule gratulierte Schulleiter Dr. Roland Plehn den Absolventen zu ihrem Abschluss und wünschte den Schülerinnen und Schülern alles Gute für den weiteren Weg.
Anschließend nutzten die Schülerinnen Sudenur Muran und Marie Carolin Biesinger die Möglichkeit, sich bei den Lehrern der Klasse zu bedanken. Klassenlehrerin Susann Herzner fand nur lobende Worte für die Absolventen: Nach der Zeugnisausgabe wechselte die Festgemeinschaft in den schön dekorierten Innenhof der Schule. Für Speisen und Getränke war bestens gesorgt. Schüler, Lehrer und Eltern genossen das Beisammensein und nutzten die Gelegenheit, um sich persönlich voneinander zu verabschieden.
Belobigungen erhielten Marie Carolin Biesinger, Giuseppina Renna, Raphael Rumpp und Vanessa Salzmann. Marie Carolin Biesinger (Deutsch und Mathematik), Vanessa Salzmann (Englisch) und Raphael Rumpp (Wirtschaft) freuten sich außerdem über Sonderpreise.



Abitur Wirtschaftsgymnasium

Der Abitur-Jahrgang 2018 des Hechinger Wirtschaftsgymnasiums feierte auf einem unterhaltsamen Abi-Ball gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Freunden im Hechinger Museum.
44 Schüler haben dieses Jahr am Hechinger Wirtschaftsgymnasium das Abitur bestanden. Das beste Abitur schaffte Lea Kaiser mit sagenhaften 870 Punkten, dem fünftbesten Abiturdurchschnitt im Regierungsbezirk. Neben ihr erreichte auch Eileen Hähn den Traumschnitt von 1,0, Christian Maurer glänzte mit 1,1.



Die Preisträger:
Lisa Fetzer, Eileen Hähn, Lea Kaiser, Christian Maurer, Domenik Syla

Sonderpreise:
Scheffel-Preis (Deutsch): Eileen Hähn
Preis der Jahrgangsbesten (gestiftet vom Förderverein der KS Hechingen): Lea Kaiser
Preis im Fach Wirtschaft/Südwestmetall-Schulpreis Ökonomie: Lea Kaiser
Preis im Fach Privates Vermögensmanagement (gestiftet von der BW-Bank): Domenik Syla
Preis des Partnerschaftskomitees (Französisch): Lea Kaiser
Preis im Fach Englisch: Eileen Hähn
Preis im Fach Spanisch: Sebastian Pappe
Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung: Lea Kaiser
Preis im Fach Physik/Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e.V.: Patrick Sülzle
Preis im Fach Chemie/Preis der Gesellschaft deutscher Chemiker e.V.: Domenik Syla
Preis für besonderes soziales Engagement (gestiftet vom Förderverein der KS Hechingen): Anna Schmid

Belobigungen erhielten:
Larissa Bühler, Sarah Epple, Lukas Holderied, Celine Löffler, Simon Sprengel, Patrick Sülzle, Fabian Szabo

Die weiteren Abiturienten:
Flora Alber, Marvin Behrendt, Steffen Bitz, Eliano Caruso, Gabrijela Drmac´, Miriam Flad, Dennis Glatz, Marko Grubesa, Taylan Gündesli, Calvin Hatt, Amra Hodzic, Mario Jelusic, Emre Keles, Nadine Keller, Jonas Kimpfler, Matthias Löffler, Melanie Luisa Lukoki, Helene Lutz, Kathrin Mayer, Benjamin Ouerhani, Sebastian Pappe, Alessio Ratto, Eric Reischel, Anna Schmid, Biance Schmid, Tim Luca Schneider, Lukas Schuler, Lukas Stauß, Ece Kamile Tas, Sandro Weckenmann, Isabel Wiesner, Benjamin Zekirovic

AUS DEM GEMEINDERAT UND SEINEN AUSSCHÜSSEN



Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 4. Juli 2018

Vom Bauausschuss wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Realschule
Herstellung von Räumen für Ganztagesschule
- Vergabe von Bauleistungen: Außenanlagen

1. Der Erweiterung der Außenanlagen um einen barrierefreien Fußweg zwischen der Tobelstraße und dem Schulhof, einschließlich der zusätzlichen Kosten in Höhe von 13.308,96 €, wird zugestimmt.
2. Die Bauleistung Außenanlagen wird an Fa. Hubert Zanger GmbH, 72379 Hechingen, mit einer Summe in Höhe von brutto 72.191,35 € vergeben.
3. Die zusätzlich erforderlichen Mittel zur Deckung der Finanzierungslücke, resultierend aus Ausschreibungsergebnissen und Nachträgen in Höhe von 70.000 €, werden überplanmäßig im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Realschule Turnhalle
- Vergabe von Bauleistungen: Austausch Sporthallenboden

Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Fa. Hoppe Sportbodenbau zum Angebotspreis von 91.570,74 € brutto vergeben.

Gymnasium
- Vergabe Elektroinstallation Fach- und Klassenräume
Die Arbeiten für die Elektroinstallation in den Fach- und Klassenräumen im Gymnasium werden an die Fa. Elektro Piske GmbH, 72459 Albstadt, zu einem Angebotspreis von 73.112,60 € brutto vergeben.

Dienstleistung Winterdienst 2018/219 bis 2020/2021 in den Stadtteilen
- Vergabe der Dienstleistungen
Die Winterdienstarbeiten in den Stadtteilen Bechtoldsweiler, Boll, Stetten und Weilheim für die Jahre 2018 bis 2019 werden vergeben an Firma Guido Wolf, 72379 Hechingen-Stetten, in Höhe von 93.153,20 € brutto.

Baugebiet „Berg I", Hechingen-Weilheim
- Ausgleichsmaßnahmen
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Zur teilweisen Rückerstattung von Vorauszahlungen auf die Kostenerstattungsbeiträge für ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet „Berg I", Weilheim, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.797,10 € genehmigt.

Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 4. Juli 2018

Vom Betriebsausschuss wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Eigenbetrieb Betriebshof
Neubau Betriebshof
- Vergabe von Bauleistungen: Gipser- und Trockenbauarbeiten mit Putzarbeiten; Maler- und Tapezierarbeiten; Wand- und Bodenfliesenarbeiten; Bodenbeschichtung; Estricharbeiten; Schreinerarbeiten und Bodenbeläge
1. Die Leistungen Gipser- und Trockenbauarbeiten mit Putzarbeiten werden an die Firma Seeger, 71334 Waiblingen, mit einer Summe in Höhe von 311.813,50 € brutto vergeben.
2. Die Leistungen Wand- und Bodenfliesenarbeiten werden an die Firma Von Au Gehrung GmbH, 72622 Nürtingen, mit einer Summe in Höhe von 87.716,80 € brutto vergeben.

Eigenbetrieb Stadtwerke
Vergabe von Tiefbauarbeiten
- Umlegung Fallleitung Stetten
Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Umlegung der Wasserleitung und Verlegung der Breitbandleerrohre werden vorbehaltlich der Vergabe durch das Landratsamt Zollernalbkreis an die Firma Clemens Müller, Albstadt, auf der Grundlage des Angebotes vom 13.6.2018 in Höhe von 103.473,32 € netto vergeben.

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. Juli 2018

Vom Verwaltungsausschuss wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Bericht über den Stand der Geldanlagen
Der Verwaltungsausschuss hat den Bericht über den Stand der Geldanlagen zur Kenntnis genommen.

Kindertageseinrichtungen - Naturkindergarten
- Überplanmäßige Ausgaben
- Außerplanmäßige Einnahmen
1. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 35.000 € wird zugestimmt.
2. Den außerplanmäßigen Einnahmen von bis zu 70.000 € wird zugestimmt.

Weiteres Vorgehen Rad- und Mobilitätskonzept
Das Ingenieurbüro BS Ingenieure wird mit der Erstellung eines Rad- und Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hechingen beauftragt.

Zuschuss der Stadt Hechingen zur „Tafel Hohenzollern" des Caritasverbandes
Der Verwaltungsausschuss hat einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € für die „Tafel Hohenzollern" zugestimmt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2018

Vom Gemeinderat wurden die folgenden Entscheidungen getroffen:

Bericht zur Haushaltslage 2018
1. Der Bericht zur Haushaltslage 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein Nachtragshaushaltsplan 2018 wird nicht aufgestellt.

Bürgerstiftung Hechingen (private Stiftung)
- Bestellung des Stiftungsrates
Der Gemeinderat Hechingen bestellt für die Bürgerstiftung Hechingen gemäß § 9, Abs. 3, Lit. f der Stiftungssatzung, als Vertreter der Katholischen oder Evangelischen Kirche der Gesamtstadt Hechingen Pfarrer Michael Knaus.

Kindertageseinrichtungen
- Darstellung der finanziellen Auswirkungen eines beitragsfreien Kindergartenjahres
- Kostenberechnungen einer „Qualitätsoffensive"
2. Auf eine anteilige Gebührenreduzierung oder einen Gebührenerlass im Kindergartenjahr 2019/2020 wird verzichtet.
3. Zur Qualitätssicherung (1.) werden im Haushaltsplan 2019 25.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Zur Personalgewinnung und -bindung (2.) soll
   - eine Angleichung und gleichzeitige Erhöhung der Leitungsfreistellung (2.2.) auf 10 % pro Gruppe in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt und der freien Träger erfolgen. Hierfür werden im Haushaltsplan 2019 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 130.513 € zur Verfügung gestellt.
5. Zur Weiterbildung und Qualifizierung (3.) durch trägerübergreifende Veranstaltungen werden pro Haushaltsjahr 3.500 € zur Verfügung gestellt werden.
6. Zur Einstellung von Springkräften (4.) für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2019 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 77.434 € zur Verfügung gestellt.
7. Zum Ausbau der „Elternarbeit" (5.) sollen die innerstädtischen Kindertageseinrichtungen als Familienzentren (5.1.) weiterentwickelt werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 für zwei Einrichtungen 16.000 € bereitzustellen. Der Eigenanteil der Stadt Hechingen am so genannten EHAP-Programm (5.2.) beträgt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 5.000 €.
8. Zur Zuschusserhöhung für die Tageseltern (7.) werden im Haushaltplan 2019 46.000 € zur Verfügung gestellt.

Bebauungsplan „Joseph-Wolf-Straße", 2. Änderung in Hechingen-Stetten
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das vereinfachte Verfahren gem. § 13a BauGB
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Joseph-Wolf-Straße" in Hechingen-Stetten wird auf der Grundlage des Lageplan-Entwurfs des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt.
2. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
3. Die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs „Joseph-Wolf-Straße", 2. Änderung, in Hechingen-Stetten vom 15.6.2018 werden für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Die auf die Breite von 2 m reduzierten Feldhecken auf den Teilflächen 1 und 2 sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Die Sicherung erfolgt über die Festsetzung im Bebauungsplan und darüber hinaus durch einen städtebaulichen Vertrag. Die Inhalte betreffen die derzeitigen Grundstückseigentümer und deren jeweilige Rechtsnachfolger.

Bebauungsplan „Wilden", Hechingen-Schlatt
- Ergebnis aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Entwurfsfeststellung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB



1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird vorgenommen und das Ergebnis der Abwägung gemäß den Anlagen 7 und 8 beschlossen.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Wilden“ in Hechingen-Schlatt vom 24.5.2018 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Wilden“ in Hechingen-Schlatt vom 24.5.2018 wird für die Dauer von einem Monat ausgelegt und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen - Jungingen - Rangendingen im Bereich Wildäcker/Bohnenland, Gemarkung Schlatt, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Wilden“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hechingen - Jungingen - Rangendingen im Bereich Wildäcker/Bohnenland, Gemarkung Schlatt, wird auf Grundlage des Lageplans des Büros Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt.
2. Die Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden werden zu den Unterlagen des Büros Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018 gem. § 4 Abs. 1 BauGB angehört.
3. Die Unterlagen der Änderung des FNP 2004 des Büros Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018 werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Bebauungsplan „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen
- Ergebnis aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Entwurfsfeststellung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird vorgenommen und das Ergebnis der Abwägung gemäß der Anlage 7 beschlossen.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen, vom 15.6.2018 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen, vom 15.6.2018 wird für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bebauungsplan „Furth“, Hechingen-Stein
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Für den Bebauungsplan „Furth“ in Hechingen-Stein wird auf Grundlage des Lageplan-Entwurfs des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 14.6.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst.
2. Die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Furth“ in Hechingen-Stein wird durchgeführt.
3. Die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs „Furth“ in Hechingen-Stein werden für die Dauer von einem Monat zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friedhofsordnung Stadt Hechingen
- Änderungssatzung zur Friedhofsordnung und dazugehörigem Gebührenverzeichnis anlässlich Urnenwand Friedhof Sickingen

1. Die derzeit gültige Friedhofsordnung mit Gebührenverzeichnis wird angepasst hinsichtlich einer Ergänzung für Urnenkammern in Urnenstelen/Urnenwänden. Das dazugehörige Gebührenverzeichnis wird geändert.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Überlassungsgebühren für Urnenkammern auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 28. Februar 2018 des Büros Heyder und Partner, Tübingen, auf 2.363,21 € festgesetzt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung, das dazugehörige Gebührenverzeichnis und das „Merkblatt - Urnenstelen in Sickingen - Beschriftung der Verschlussplatten der Stadt Hechingen vom 11.6.2018“.

Verschiedenes: Antrag der CDU-Fraktion zum Thema: Obertorplatz/Tiefgarage

2. Die CDU-Fraktion beantragt eine zeitnahe Sondersitzung (direkt nach der Sommerpause) zum Thema Zukunft des Obertorplatzes/Tiefgarage. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dabei auch die alternativen/ergänzenden Parkierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei sollen Pläne und Visionen genauso wie Kosten, Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Zeitschienen aufgezeigt und dann ergebnisoffen diskutiert werden.
3. In der Folge der Sondersitzung muss eine klare Entscheidung zur Zukunft des Obertorplatzes herbeigeführt werden. Die rasche Umsetzung dieser Entscheidung muss unser Ziel sein.

Verschiedenes: Antrag der Fraktion FWV zum Thema: Parkierungs- und Verkehrssituation in der Gammertinger Straße
Die Verwaltung möge den Zustand der Parkierungs- und Verkehrssituation in der Gammertinger Straße prüfen und dazu dem Gemeinderat in der 1. Sitzungsrunde nach der Sommerpause (September/Oktober 2018) berichten.
Sollte der Prüfbericht die von der Anwohnerschaft genannten Probleme bestätigen (s. HZ vom 30.06.2018 „Straße versinkt im Verkehrschaos“), möge die Verwaltung Lösungs- und Abhilfevorschläge dazu erarbeiten und diese mit der Berichterstattung dem Gemeinderat vorstellen.

Hinweis:
Die Beratungsunterlagen (Drucksachen) werden ab dem Sitzungstag im Internet auf www.hechingen.de > Direkt zu > Bürgerinfoportal/Gemeinderat veröffentlicht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gewerbe- und Grundsteuer 2018

Dritte Vorauszahlung zum 15. August
Die Gewerbesteuer- und Grundsteuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die dritte Steuer-Vorauszahlung am 15.8.2018 fällig ist.
Die Steuerschuld auf den 15.8. ergibt sich aus dem zuletzt in 2009 versendeten Jahresbescheid bzw. den zwischenzeitlich erstellten Änderungsbescheiden.
Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass erstmals ab dem Jahr 2017 für die Kleinbeträge der Grundsteuer eine Stundung der jährlichen Steuerlast nicht mehr möglich ist, so dass der jährliche Steuerbetrag unabhängig von der Höhe zu leisten ist. Die bisherige Regelung zur Verrechnung der Grundsteuer (Beträge unter 15,00 €) wird nicht weiter verfolgt.
Gesonderte bzw. neue Steuerbescheide werden nicht erstellt. Die Höhe der Steuer geht aus dem letzten Änderungsbescheid hervor.
Wir empfehlen, soweit noch nicht geschehen, der Stadt Hechingen eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen.
Ferner weisen wir darauf hin, dass bei Zahlungen nach dem oben genannten Termin Säumniszuschläge in Höhe von 1 v. H. pro angefangenem Monat der Steuerschuld entrichtet werden müssen.

Aufstellung des Bebauungsplans "Furth" in Hechingen-Stein

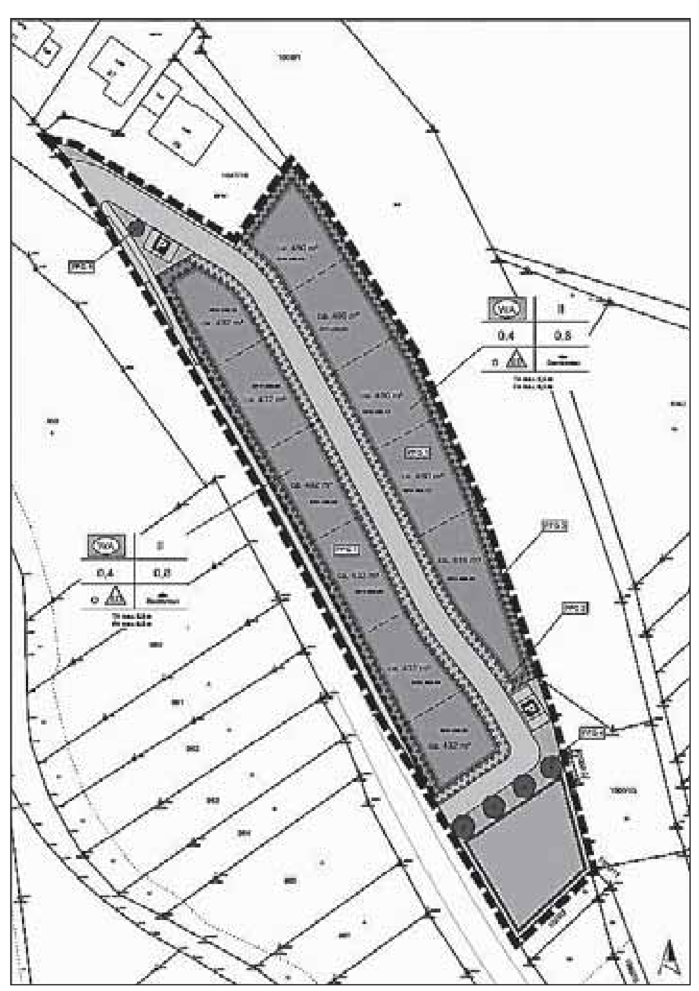
Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Furth“ in Hechingen-Stein gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung

der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Umfang des Plangebietes
Das Plangebiet wird begrenzt für den Bereich der Flurstücke der Nrn. 1047/36 (teilweise), 1039, 1040, 1027/3, 1027/2, 1027/1, 1026/4 und 1026/3.
Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Bestandsbebauung der „Panoramastraße“
- im Nordosten durch die Grünflächen Flurstücke Nr. 1000/1 (teilweise) und 1000/13
- im Südosten durch die Grünfläche Flst. Nr. 1026/2
- im Südwesten durch die „Landstraße“

Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 14.6.2018 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:


Bebauungsplanentwurf „Furth“ Hechingen, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 14.6.2018

Ziele und Zwecke der Planung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Furth“ in Hechingen-Stein sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines neuen Wohnbaugebiets im Stadtteil Stein ermöglicht werden.
Der ca. 0,7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans „Furth“ stellt nach dem vorgelegten städtebaulichen Entwurf 11 Bauplätze mit einer Grundstücksgröße von 432 m² bis 615 m² zur Verfügung, welche mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden können. Das Baugebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Stein, an der „Landstraße“ Richtung Hechingen. Durch Pflanzgebote werden Strukturen geschaffen, die zu einer wirkungsvollen Eingrünung des Wohngebietes und zur Stärkung des Naturhaushaltes führen.
Die Erschließung der Grundstücke im zukünftigen Baugebiet „Furth“ in Hechingen-Stein soll über eine durchgehende innere Erschließungsstraße erfolgen, die im nordwestlichen Bereich an die „Panoramastraße“ und weiter südlich an die „Landstraße“ anschließt. Das geplante Wohngebiet wird von der „Landstraße“ durch einen Entwässerungsgraben und einen Geh- und Radweg getrennt, die beide von der Planung unberührt bleiben.

Flächennutzungsplan 2004
Im Flächennutzungsplan 2004 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Furth“ überwiegend als geplantes Wohngebiet ausgewiesen. Zusätzlich erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Furth“ über die Flurstücke Nr. 1027/3, 1027/2, 1027/1, 1026/4 und 1026/3, die im unbeplanten Außenbereich außerhalb des FNP 2004 liegen. Die geringfügige Änderung im FNP 2004 der VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen wird berichtigt.

Berücksichtigung der Umweltbelange
Nach dem BauGB werden die Umweltbelange geprüft und in Form eines Umweltberichtes einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erstellt. Ebenfalls wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt.

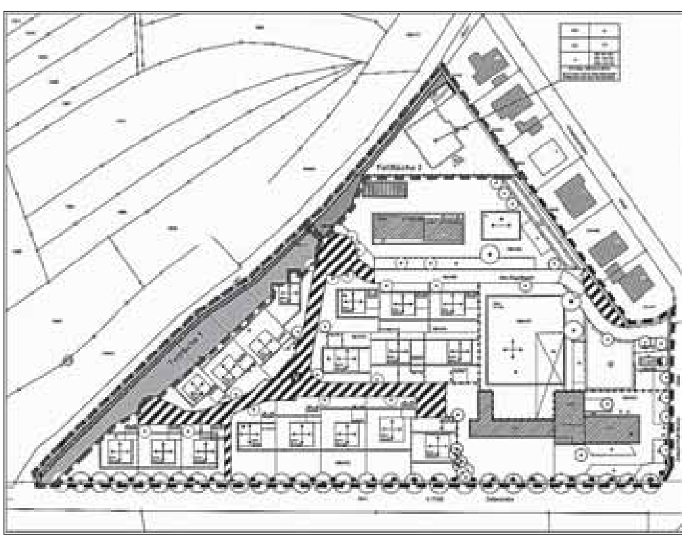
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf „Furth“ in Hechingen-Stein ab dem **6.8.2018 bis einschließlich 7.9.2018** im **Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,** Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen, während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.30 - 12.30 Uhr, und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.
Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > Direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez. Philipp Hahn
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans „Joseph-Wolf-Straße“, 2. Änderung, in Hechingen-Stetten

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Joseph-Wolf-Straße“, 2. Änderung, in Hechingen-Stetten im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Umfang des Plangebiets
Teilfläche 1: Teile der Flurstücke Nr. 1801/71, 1801/74, 1801/95, 1801/96 und 1801/97, welche im Südwesten des Plangebiets entlang des Feldweges Flst. Nr. 1887 liegen, und **Teilfläche 2:** Flurstück Nr. 1801/70, welches im Norden des Plangebietes an der Bestandsbebauung „Kreutzerstraße“ und dem Feldweg Flst. Nr. 1887 liegt.
Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.06.2018 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:


Bebauungsplanentwurf „Joseph-Wolf-Straße“, 2. Änderung, in Hechingen-Stetten, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018

Ziele und Zwecke der Planung:
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Joseph-Wolf-Straße“ in Hechingen-Stetten sieht Änderungen in 2 Teilflächen vor und dient der besseren Vermarktbarkeit der Baugrundstücke und der Bebaubarkeit der Grundstücke. Der Bebauungsplan ist in die Teilflächen 1 und 2 unterteilt.

Teilfläche 1
Die Grundstücke im Südwesten (Teilfläche 1) haben aufgrund der geringen Gartenflächen derzeit eine schlechte Vermarktbarkeit. Die Änderung sieht daher vor, in der Teilfläche 1 ein unter § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) stehendes Heckenbiotop auf eine Breite von 2 m zu reduzieren und damit die nutzbare Gartenfläche der Grundstücke zu erweitern. Zur Untersuchung der Auswirkungen dieser Maßnahme auf Natur und Umwelt wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und eine Eingriffs-/Ausgleichsermittlung erstellt. Die auszugleichende Feldhecke wird auf den Flurstücken Nr. 1898/1 und 1898/3 neu angelegt.

Teilfläche 2
Im bisherigen Bebauungsplan „Joseph-Wolf-Straße“, 1. Änderung, befand sich ein Baufenster auf den Flurstücken Nr. 1801/70 und 1801/69. Eine Bebauung wurde dadurch erschwert. Die Planänderung auf Teilfläche 2 sieht nun eine Verschiebung des Baufensters um 4,5 m nach Nordosten in das Flst. Nr. 1801/70 vor. Die in diesem Bereich befindliche Feldhecke wird ebenfalls auf 2 m Breite reduziert.
Die geplante Bebauung rückt näher an die Bestandsbebauung der „Kreutzerstraße“ heran. Ein Abstand von etwa 21 m ermöglicht jedoch die Berücksichtigung von nachbarschützenden Belangen wie z.B. Verschattung. Die Gebäudehöhen werden um 2,5 m auf 10,50 m verringert und die Dachform auf alle gängigen Dachformen erweitert. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die Möglichkeit geschaffen, eine dichtere Bebauung in Form eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, wie vom Vorhabenträger geplant, zu verwirklichen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Der Bebauungsplanentwurf „Joseph-Wolf-Straße“, 2. Änderung, in Hechingen-Stetten, bestehend aus folgenden Entwurfsunterlagen:
1. Satzung (Entwurf)
2. Lageplan Bebauungsplan „Joseph-Wolf-Straße“, 2. Änderung, in Hechingen-Stetten, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018
3. Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018
4. Örtliche Bauvorschriften, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018
5. Begründung zum Bebauungsplan „Joseph-Wolf-Straße“, 2. Änderung, und den örtlichen Bauvorschriften, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018
   5.1 Eingriffs-/Ausgleichsermittlung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018
   5.2 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 15.6.2018

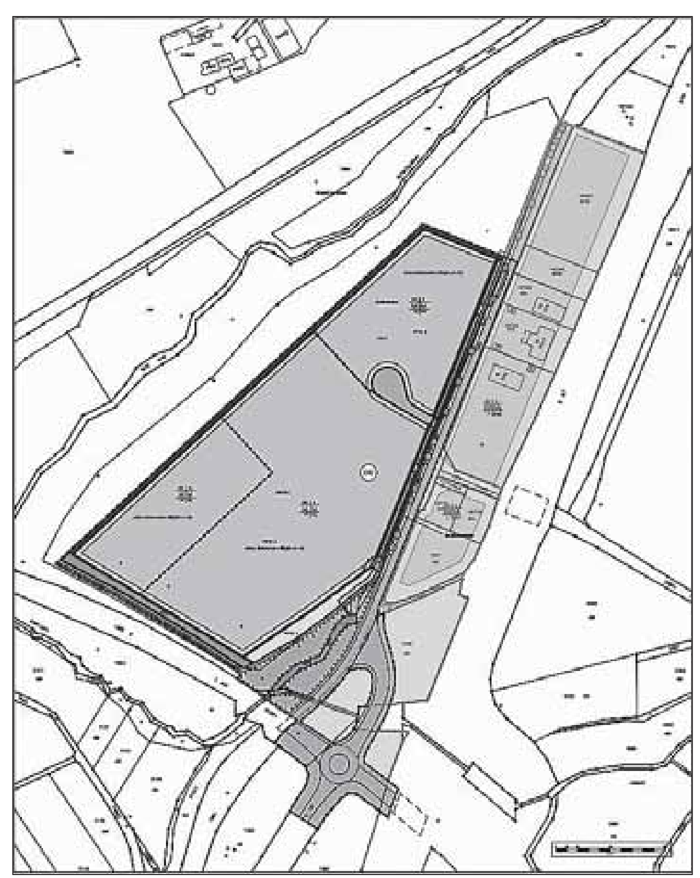
wird in der Zeit vom **6.8.2018 bis einschließlich 7.9.2018** im **Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,** Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen, während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.30 - 12.30 Uhr, und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > Direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez. Philipp Hahn
Bürgermeister

Bebauungsplan "Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2018 über die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten. Er hat den Entwurf des Bebauungsplans „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen, in der Fassung vom 12.6.2018 mit Lageplan, Textteilen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten zur Visualisierung der Gebäudehöhen und ein Gutachten zur verkehrlichen Anbindung anerkannt und beschlossen, diese Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich und Umfang des Plangebiets
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Nasswasen“ vergrößert sich um die Erweiterungsfläche von ca. 0,8 ha für die Umsetzung des geplanten Kreisverkehrs. Er umfasst die Flurstücke der Nummern 1868, 1969, 1970, 1971, 1972, 1972/1, 1973, 1980, 1980/1 und 2205, Gemarkung Hechingen, vollständig bzw. in Teilen.
Der Umfang des Plangebiets ist im Lageplanentwurf des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018 dargestellt:



Bebauungsplanentwurf „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018

Verfahrensstand:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.7.2016 (Drucksache Nr. 69/2016 öffentlich) die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplans „Nasswasen“ in Hechingen beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.7.2016 im Stadtspiegel der Stadt Hechingen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 8.8.2016 bis einschließlich 9.9.2016 statt. Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange angehört.

Ziele und Zweck der Planung:
Mit dem Bebauungsplanverfahren "Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Logistikzentrums eines Speditionsunternehmens auf dem Flst. Nr. 1972/1 geschaffen werden.

Die wesentlichen Änderungen am Bebauungsplanentwurf „Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen, aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind:

1. Verkehrserschließung
Im Rahmen des Anhörungsverfahrens forderte das Regierungspräsidium (RP) Tübingen (Referat 45 – Straßenbetrieb und Verkehrstechnik) in seiner Stellungnahme die Vorlage eines Verkehrsgutachtens zur abschließenden Prüfung der verkehrstechnischen Belange. Das Gutachten wurde erstellt und ist den Auslegungsunterlagen beigefügt. In Abstimmung mit dem RP Tübingen wurde vereinbart, dass die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes über einen neuen leistungsfähigen Kreisverkehr erfolgen soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen, muss entsprechend vergrößert werden (siehe Lageplan vom 12.6.2018).

2. Geltungsbereich
Die Größe des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Nasswasen" betrug zum Aufstellungszeitpunkt im Jahr 2016 ca. 8,5 ha. Dieser vergrößert sich nun um die Erweiterungsfläche von ca. 0,8 ha für die Umsetzung des geplanten Kreisverkehrs. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen, beträgt somit ca. 9,3 ha (siehe Lageplan vom 12.6.2018).

3. Entwässerung
Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das unverschmutzte Oberflächenwasser wird in den Entwässerungsgraben entlang der Straße „Im Nasswasen" geleitet und anschließend dem Ettenbach zugeleitet. Die noch mögliche Einleitungsmenge in den Ettenbach in Bezug auf den hydraulischen Anschluss der Fläche des zu ändernden Bebauungsplans „Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen, beträgt 23,2 l/s*ha. Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass die darüber hinaus gehenden Oberflächenwasservolumina von den Gewerbetreibenden auf dem eigenen Grundstück zu retinieren sind. Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über das bestehende Leitungssystem. Die Schmutzwasserfracht wird begrenzt auf 0,89 l/s*ha (siehe Planungsrechtliche Festsetzungen und Begründung vom 12.6.2018).

4. Innere Verkehrserschließung
Die bisherige innere Erschließungsstraße, die mehrere Baugrundstücke erschlossen hatte, wird durch eine Stichstraße mit Wendehammer zur Erschließung der beiden verbliebenen Baugrundstücke ersetzt.
Folgende Gutachten wurden erstellt und sind als Bestandteile der Begründung in den Auslegungsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthalten:

1. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Büro Dr. Grossmann, Balingen, Juni 2018
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
3. Natura-2000-Vorprüfung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, Juni 2018
4. Visualisierung Büro Menz Umweltplanung, Tübingen, vom 29.9.2015
5. Verkehrsgutachten Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, vom 18.5.2018

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Büro Dr. Grossmann, Balingen, Juni 2018
Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Biotope, Mensch/Erholung, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter wurden erhoben und bewertet. Zum Ausgleich der Eingriffswirkungen erfolgen planinterne Maßnahmen wie z.B. Pflanzgebote zur Durch- und Eingrünung des Plangebiets, die Verwendung von versickerungsfähigen Belägen in Bereichen von Pkw-Stellplätzen und Fußwegen, der fachgerechte Umgang mit Bodenmaterial und die Entwässerung im Trennsystem.
Zur weiteren Kompensation der Eingriffswirkung auf das erheblich betroffene Schutzgut Biotope ist zur Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten der Feldlerche planextern die Entwicklung eines „Buntbrachestreifens" vorgesehen (Maßnahme K1). Weiter wird der Verlust eines Feldgehölzes planextern in ca. 30 m Entfernung wieder angelegt (Maßnahme K2). Der Ausgleich des Verlusts einer artenreichen Mähwiese wird ebenfalls planextern auf den Flurstücken Nr. 708 und Nr. 708/3, Gemarkung Hechingen-Sickingen, wiederhergestellt (Maßnahme K3). Das verbleibende Ausgleichsdefizit von 82.289 Ökopunkten wird dem Ökokonto der Stadt Hechingen entnommen. Mit der Realisierung der Planung und den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe in die Gesamtheit der Schutzgüter sind diese ausgeglichen. Es verbleiben keine erheblichen negativen Auswirkungen für die Gesamtheit der Schutzgüter bestehen.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
Im Wirkraum des Vorhabens kommen mehrere artenschutzrechtlich relevante Arten vor. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der Artengruppe Vögel müssen die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit (1.10. bis 28.2.) erfolgen. Durch die mögliche Anwesenheit von Fledermäusen muss diese noch weiter eingeschränkt werden und darf erst ab November erfolgen. Weiter ist der Einsatz von insektenfreundlicher Beleuchtung erforderlich. Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche wird ein „Buntbrachestreifen" angelegt werden. Weiteres artenschutzrechtliches Konfliktpotential ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

Natura-2000-Vorprüfung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, Juni 2018
Die Natura-2000-Vorprüfung ergab, dass durch die Vorhabensrealisierung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der umliegenden Natura-2000-Gebiete zu erwarten sind.

Visualisierung Büro Menz Umweltplanung, Tübingen, vom 29.9.2015
Für die sachgerechte Prognose, ob ein Bauwerk in der Dimension des Hochregallagers das Landschaftsbild und insbesondere die Blickbeziehung zur Burg Hohenzollern beeinträchtigt, wurde bereits zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung eine Visualisierung durch das Büro Menz Umweltplanung erstellt. Dies zeigt, dass die Errichtung eines Hochregallagers das Landschaftsbild und insbesondere die Blickbeziehung zur Burg Hohenzollern nur unwesentlich stärker beeinträchtigt als ein Bauwerk von der nach dem bisherigen Bebauungsplan zulässigen Größe.

Verkehrsgutachten Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, vom 18.5.2018
Für die Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Nutzungen im Gewerbegebiet „Nasswasen" wurde ein Verkehrsgutachten von der Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, erstellt. Dabei wurden die aktuellen Verkehrsmengen im relevanten Untersuchungsgebiet gemessen, die Leistungsfähigkeit des bestehenden Verkehrssystems überprüft und Prognosen über die künftig zu erwartenden Verkehrsmengen erstellt. Aufgrund der Datenlage wurden verschiedene Erschließungsszenarien für den Anschluss des Bebauungsplangebietes an die Anschlussstelle Hechingen Nord B27/B32 erarbeitet. Nach Erörterung der Zwischenergebnisse mit der Stadt Hechingen und dem Regierungspräsidium Tübingen wird ein vierarmiger Kreisverkehr an der L 410/B 32/Rampe B 27 mit Neuanschluss der nördlichen Tübinger Straße im Bebauungsplanverfahren „Nasswasen", 2. Änderung, Hechingen, weiterverfolgt.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus:

1. Satzung (Entwurf)
2. Lageplan - Entwurf, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
3 Planungsrechtliche Festsetzungen - Entwurf, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
4. Örtliche Bauvorschriften - Entwurf, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
5. Begründung - Entwurf, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018 mit Anlagen:
   5.1 Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Büro Dr. Grossmann, Balingen, Juni 2018
   5.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
   5.3 Natura-2000-Vorprüfung, Büro Dr. Grossmann, Balingen, Juni 2018

5.4 Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatschG, Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018
5.5 Visualisierung, Büro Menz Umweltplanung, Tübingen, vom 29.9.2015

6. Verkehrsgutachten, Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, vom 18.5.2018
7. Synopse aus der frühzeitigen Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB, Stadt Hechingen und Büro Dr. Grossmann, Balingen, vom 12.6.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbericht und Fachgutachten

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 12.6.2018 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Oberflächengewässer und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) vom 12.6.2018 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogel- und Fledermausarten und den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG vom 12.6.2018 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die vom Vorhaben betroffenen gesetzlich geschützten Biotope
- Natura-2000-Vorprüfung vom 12.6.2018 mit Informationen zu den Auswirkungen der Planung bezüglich des angrenzenden FFH-Gebietes sowie des angrenzenden Vogelschutzgebietes
- Visualisierung der Auswirkungen von Abweichungen in der zulässigen Gebäudehöhe vom 29.9.2015 mit Informationen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens auf das Landschaftsbild

II. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen des Artenschutzes und den erforderlichen noch vorzulegenden Gutachten
- Landratsamt Zollernalbkreis zu den Belangen Natur-, Biotop- und Artenschutz (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Schutzgebiete, Landschaftsbild und erforderliche Kompensationsmaßnahmen)
- Naturschutzbüro Zollernalb e.V. zu den Belangen Natur-, Biotop- und Artenschutz (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Schutzgebiete, Landschaftsbild und erforderliche Kompensationsmaßnahmen) sowie zu den Auswirkungen auf Oberflächengewässer und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):
Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Nasswasen“, 2. Änderung, Hechingen, bestehend aus dem Entwurf der Satzung, Entwurf des Lageplans, Entwurf der Planungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, Entwurf der Begründung mit Anlagen sowie die Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, werden in der Zeit vom **6.8.2018 bis einschließlich 7.9.2018** im **Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,** Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen**,** während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.30 - 12.30 Uhr, und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > Direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

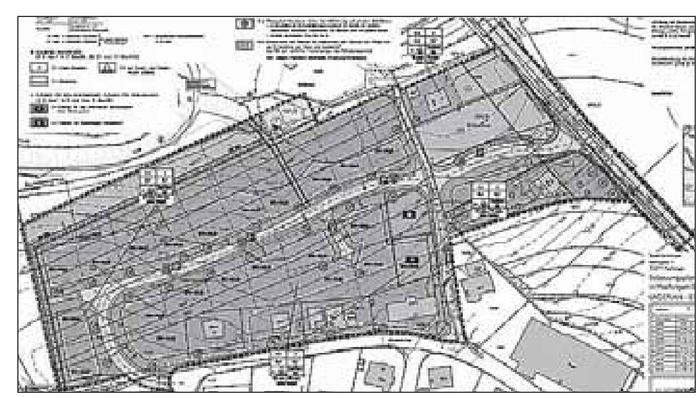
gez. Philipp Hahn
Bürgermeister

Bebauungsplan "Wilden", Hechingen-Schlatt

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2017 über die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten und beschlossen. Er hat dem Planentwurf des Bebauungsplanes „Wilden“ in Hechingen-Schlatt in der Fassung vom 24.5.2018 mit Textteilen und örtlichen Bauvorschriften der Begründung sowie deren Anlagen Mähwiesen- und planexterner Ausgleich vom 26.4.2018 und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 6.6.2018 zugestimmt und beschlossen, diesen sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Verfahrensstand:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.4.2016 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Wilden“, Hechingen-Schlatt, beschlossen (siehe DS Nr. 40/2016). Die Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens „Wilden“, Hechingen-Schlatt, wurde am 13.5.2016 im Stadtspiegel der Stadt Hechingen öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 23.5.2016 bis einschließlich 23.6.2016 statt. Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange angehört.

Umfang des Plangebietes und Ziele und Zweck der Planung:
Mit dem Bebauungsplanverfahren „Wilden“, Hechingen-Schlatt, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets mit dazugehöriger Erschließung geschaffen werden. Zusätzlich werden Flächen für den Gemeinbedarf zur Errichtung eines Kindergartens mit Spielplatz ausgewiesen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilden“, Hechingen-Schlatt, wird in der Fassung vom 24.5.2018 um den Teilabschnitt der B 32 erweitert und betrifft die Flurstücke/Grundstücke der Nummern 1014/2, 1015, 1016/4, 1018, 1027/1, 1027/2 in Teilen (i.T.), 1027/3 i.T., 1030, 1031, 1032, 1033/1, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1038/1, 1038/2, 1038/3, 1038/4, 1039/2, 1039/3, 1133 i.T., 1133/1 i.T., 1781 (B 32) i.T. und 1792/2 (Bruppenweg) i.T.
Der Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt, wird begrenzt:
im Norden durch die Flurstücke der Nummern 1019/2, 1020 i.T., 1026, 1027/3 i.T. und 1781 (B32) i.T.;
im Westen durch das Flurstück der Nummer 1134;
im Süden durch die Flurstücke der Nummern 1012, 1013, 1027/2 i.T., 1039/4, 1040, 1133 i.T., 1133/1 i.T. und 1792/2 (Bruppenweg) i.T.;
im Osten durch die Flurstücke Nr. 1019/7 und 1781 (B 32) i.T.
Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 24.5.2018 des Büros Gfrörer, Empfingen, maßgebend.
Es ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB
Aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden folgende wesentliche Änderungen am Bebauungsplanentwurf „Wilden“ in Hechingen-Schlatt vorgenommen:

1. Geringfügige Änderung der Lage des Anschlussstücks an die B 32, Verlegung der Längsparker in nordwestlicher Richtung
2. Einbeziehung der Linksabbiegespur auf der B 32 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans
3. Ein- und Ausfahrtsverbot an der B 32, nachdem das Anschlussstück an die B 32 realisiert wurde
4. Festlegung eines Anbauverbots von 20 m parallel zur B 32
5. Anpassung der Baugrenzen an das Waldabstandsgebot von 30 m; das bestehende Gebäude hat Bestandschutz.
6. Anpassung der Baufenster auf den Flurstücken Nr. 1018 und Nr. 1014/2
7. Darstellung eines Gehwegs an den geplanten Erschließungsstraßen

Flächennutzungsplan
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilden“ in Hechingen-Schlatt entwickelt sich nicht vollständig aus dem geltenden FNP. Die Ausdehnung im Westen wird mit einer Reduzierung der ausgewiesenen Fläche im FNP 2004 zwischen Bruppenweg und der B 32 kompensiert. Die Änderung des FNP 2004 wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
Folgende Gutachten wurden erstellt und sind als Bestandteile der Begründung in den Auslegungsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthalten:

1. Umweltbericht, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.4.2018
2. Mähwiesen-Ausgleich und planexterner Ausgleich, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.4.2018
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 6.6.2018

Umweltbericht und Mähwiesenausgleich, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.4.2018
Die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ergibt Eingriffe in die Schutzgüter Biotope und Boden. Es handelt sich dabei um Magerwiesen (FFH-Mähwiesen), die flächengleich ausgeglichen werden müssen. Der Ausgleich erfolgt planextern auf den Flurstücken Nr. 708 und Nr. 708/3 im Gewann Haldersholz, Hechingen.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Gfrörer, Empfingen vom 6.6.2018
Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist mit detaillierter Prüfung der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten auf der Grundlage systematischer und methodischer Erfassungen erfolgt. Daraus ergibt sich, dass Maßnahmen wie z.B. Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln im Zeitraum vom 1.10. bis 28.2. vorgenommen werden dürfen. Die Prüfung der Betroffenheit von gebäudebrütenden Vögeln und Fledermäusen ist bei Veränderungen der bestehenden Gebäude zu beachten.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus

1. Satzung (Entwurf)
2. Abgrenzungsplan, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018
3. Entwurf Lageplan Bebauungsplan “Wilden”, Hechingen-Schlatt, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018
4. Entwurf Planungsrechtliche Festsetzungen, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018
5. Entwurf Örtliche Bauvorschriften, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018
6. Entwurf Begründung, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018
   6.1 Umweltbericht, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.4.2018
   6.2 Mähwiesen-Ausgleich und planexterner Ausgleich, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 26.4.2018
   6.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Gfrörer, Empfingen, vom 6.6.2018
7. Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Stadtverwaltung Hechingen und Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018
8. Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stadt Hechingen und Büro Gfrörer, Empfingen, vom 24.5.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbericht und Fachgutachten
Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 26.4.2018, insbesondere mit

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans;
- Vorgaben, Schutzgebiete sowie wesentliche Ziele übergeordneter Fachplanungen;
- Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Biotope/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Grund-/Oberflächenwasser, Klima und Luft, Orts-/Landschaftsbild, Freizeit und Erholung, Kultur-/Sachgüter, Mensch sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern);
- Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen;
- Prognose und Planungsalternativen;
- Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich (Schutzgut Biotope/biologische Vielfalt, Ermittlung Ausgleichsbedarf für FFH-Mähwiesen, Schutzgut Boden, sonstige Schutzgüter)

Die Umweltprüfung wurde durch folgendes Fachgutachten unterstützt:
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 6.6.2018 (Überprüfung hinsichtlich Fledermäuse, Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Wirbellose und Farn- und Blütenpflanzen)
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungsrunde, die mögliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Boden, Pflanzen, Wasser, Artenschutz und Landschaftsbild benennen. Die Stellungnahmen sind in dem offengelegten Entwurf bereits geprüft und berücksichtigt worden.

II. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:
1. Regierungspräsidium Tübingen, Raumordnung, u.a. mit der Anregung, dass der Bebauungsplan nur teilweise aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt ist und dessen Abgrenzung im westlichen Bereich um 0,6 ha überschreitet. Zudem der Hinweis auf vorhandene Baulücken (Innenentwicklung) im Stadtgebiet sowie den Regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet).
2. Regierungspräsidium Tübingen, Straßenwesen, u.a. mit der Anregung, dass der B 32 sowie deren Entwässerungseinrichtungen kein Oberflächenwasser zugeführt werden darf.
3. Regierungspräsidium Tübingen, Naturschutz, u.a. mit der Anregung, dass ohne Vorliegen des Umweltberichts mit artenschutzrechtlicher Untersuchung keine naturschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden kann. Die höhere Forstbehörde wies auf die Erhaltung des Waldtraufs hin und auf die geringen Abstände zu den bereits bestehenden Gebäuden.
4. Landratsamt Zollernalbkreis, Landwirtschaftliche Belange, u.a. mit der Anmerkung, dass bei evtl. Ausgleichmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets eine Abstimmung erfolgen muss.
5. Landratsamt Zollernalbkreis, Straßenbaurecht, u.a. mit der Anregung, dass Abwasser und Oberflächenwasser vom gesamten Baugebiet nicht der Bundesstraße zugeleitet werden darf.
6. Landratsamt Zollernalbkreis, Wasser- und Bodenschutz, u.a. mit dem Hinweis, dass Bohrungen für die Nutzung von Erdwärme anzuzeigen sind. Erdwärmesonden dürfen erst nach Erteilung und entsprechend den Vorgaben dieser Erlaubnis ausgeführt werden. Weiter ist dem Bebauungsplan ein Entwässerungskonzept hinzuzufügen und im Vorab abzustimmen.
7. Landratsamt Zollernalbkreis, Natur- und Denkmalschutz, u.a. mit dem Hinweis, dass im überplanten Bereich weder Schutzgebiete noch Biotope liegen. Im westlichen Teil grenzt laut Regionalplan ein regionaler Grünzug direkt an. Im überplanten Bereich liegen wertvolle Lebensraumtypen. Fast die gesamte Fläche ist als sog. Flachland-Mähwiese kartiert. Ein gleichwertiger Ausgleich muss geschaffen und dauerhaft erhalten werden.

8. Regionalverband Neckar-Alb u.a. mit der Anregung, dass in der Raumnutzungskarte der westliche Teil als Gebiet für Bodenerhaltung und regionaler Grünzug dargestellt ist. Zudem der Verweis auf den Verdichtungsbereich im ländlichen Raum im Mittelzentrum im Vergleich zur vorhandenen Einwohnerdichte in Hechingen-Schlatt, auch hinsichtlich zahlreicher Baulücken ("Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung").
9. Naturschutzbüro Zollernalb e.V. u.a. mit dem Hinweis, dass das geplante Baugebiet - bis auf den westlichen Teil - von der LUBW als FFH-Mähwiese kartiert ist. Ein vollständiger Ersatz für den Verlust der FFH-Mähwiese ist an anderer Stelle erforderlich. Es wurde angemerkt, dass zu den ökologisch wertvollen Waldrändern und dem natürlichen und geschützten Flusslauf der Starzel mit ihrem Steilufer ein sehr geringer Abstand eingehalten wird. Entlang natürlicher Flussläufe finden Insekten sowie Vögel und Fledermäuse in den angrenzenden Wiesenflächen Nahrung. Ein ökologisch überaus wertvolles Gebiet.

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wilden" in Hechingen-Schlatt, bestehend aus der Satzung, dem Lageplan, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Anlagen sowie den Synopsen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, wird in der Zeit vom **6.8.2018 bis 7.9.2018 (einschließlich)** im **Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,** Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen**,** während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.30 - 12.30 Uhr, und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > Direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez. Philipp Hahn
Bürgermeister

Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Hechingen

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am **19.7.2018** die nachstehende Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Hechingen beschlossen:

Artikel I
§ 8 Satz 1 der Friedhofsordnung wird wie folgt neu gefasst:
Die Ruhezeit der Leichen und Aschen in Erdgräbern beträgt 25 Jahre, bei Aschen in Urnenkammern und bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

Artikel II
1. In § 10 Absatz (2) wird als neuer Buchstabe f) eingefügt:
f) Urnenkammern in Urnenwänden
2. Der bisherige Buchstabe f) wird Buchstabe g):
g) Ehrengräber

Artikel III
1. Nach § 12 wird folgender § 12a neu eingefügt:

§ 12a Urnenkammern
1. Urnenkammern sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen in Urnenwänden, an denen auf Antrag Nutzungsrechte verliehen werden. Nutzungsberechtigt sind die durch die Verleihung bestimmten Personen.
2. Nutzungsrechte an Urnenkammern werden auf die Dauer von 15 Jahren verliehen. Sie werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
3. Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
4. Urnenkammern werden jeweils für bis zu höchstens 2 Urnen vergeben.

Artikel IV
Nach § 15 wird folgender § 15a neu eingefügt:

§ 15a Gestaltungsvorschriften für Gräber in den Urnenkammern
1. An den Urnenkammern sind nur die von der Gemeinde beschafften Verschlussplatten in einheitlicher Ausführung und Beschriftung zugelassen.
2. Das Öffnen und Schließen der Urnenkammer erfolgt ausschließlich durch Personal der Stadt. Die Beschriftung der Verschlussplatten ist durch den Nutzungsberechtigten nach den Vorgaben der Stadt Hechingen fachgerecht von einem Steinmetzbetrieb vornehmen zu lassen. Alle mit der Beschriftung zusammenhängenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
3. Die Gestaltung/Beschriftung der Verschlussplatte darf nur als Gravur im Stein ausgeführt werden. Die Verwendung von aufgesetzten Buchstaben oder aufgesetzten Ornamenten ist nicht zulässig. Für die Gravur der Namen und der persönlichen Daten des/der Verstorbenen ist die Schriftart entsprechend dem Merkblatt „Merkblatt - Urnenstelen in Sickingen - Beschriftung der Verschlussplatte", Stadt Hechingen, vom 11.06.2018, zu verwenden. Nur Großbuchstaben sind nicht zulässig. Die erlaubte Schrifthöhe beträgt 21 mm für Buchstaben, 16 mm für Zahlen. Die Schrift ist vertieft einzuhauen.
4. Neben dem Vor- und Nachnamen des/der Verstorbenen sowie dem Geburts- und Sterbedatum ist lediglich die Aufnahme eines zusätzlich eingravierten Ornaments (Kreuz, Rose etc.) zulässig. Die eingravierten Buchstaben, Zahlen und Ornamente sind farblich nach Vorgabe der Stadt zu hinterlegen.
5. An den Urnenkammern und Verschlussplatten ist es nicht zulässig, Blumenschalen, Blumengestecke, Kerzen, Lichter oder Ähnliches anzubringen.

Artikel V
In der Anlage zur Friedhofsordnung – Gebührenverzeichnis – **wird wie folgt geändert und ergänzt:**

Anlage zur Friedhofsordnung

- Gebührenverzeichnis –

7. Grabgebühren

Nr.	Unter Nr.	Gegenstand	Gebühr €
		Wahlgrab, Urnenwahlgrab und Urnenkammer	
	7.5 wird zu 7.6		
	7.6 wird zu 7.7		
	7.6.1 wird zu 7.7.1		
	7.7.2	**Verleihung eines Nutzungsrechtes für eine Urnenkammer je Urnenkammer allgemein**	**2.363,21 €**
	7.7 wird zu 7.8	**Erneute Verleihung eines Grabnutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie in 7.6 und 7.7 aufgeführt**	
	7.27.2 wird zu 7.8.1		

Artikel VI
Diese Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Hechingen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Hechingen, den 20.7.2018

gez. Philipp Hahn
Bürgermeister

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de unter der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" abrufbar.

Stadt Hechingen ***Zollernalbkreis***

Friedhofsordnung

In der derzeit geltenden Fassung vom **19.07.2018.**

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Widmung

(1) Der Friedhof „Heiligkreuz“ in Hechingen sowie die Friedhöfe in den Stadtteilen Bechtoldsweiler, Beuren, Boll, Schlatt, Sickingen, Stein und Weilheim sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Sie dienen der Bestattung verstorbener Einwohner und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Stadt die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

(3) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

(a) Bestattungsbezirk des Friedhofs „Heiligkreuz“; er umfasst das Gebiet der Kernstadt sowie des Stadtteils Stetten.
(b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Bechtoldsweiler; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Bechtoldsweiler.
(c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Beuren; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Beuren.
(d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Boll; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Boll.
(e) Bestattungsbezirk des Friedhofs Schlatt; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Schlatt.
(f) Bestattungsbezirk des Friedhofs Sickingen; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Sickingen.
(g) Bestattungsbezirk des Friedhofs Stein; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Stein.
(h) Bestattungsbezirk des Friedhofs Weilheim; er umfasst das Gebiet des Stadtteils Weilheim.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatte, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2
Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe dürfen nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Stadt kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

(a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
(b) an Sonn- und Feiertagen oder während einer Bestattung oder Gedenkfeier Arbeiten in der Nähe auszuführen.
(c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigter Weise zu betreten.
(d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
(e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
(f) Waren aller Art anzubieten.
(g) Druckschriften zu verteilen.
(h) zu lärmen und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
(i) für gewerbliche und sonstige Zwecke zu werben.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.



(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf die Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner des Landes Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweiligen Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5
Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen. Meldepflichtig ist der sich aus § 31 des Bestattungsgesetzes ergebende Personenkreis.

(2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

(3) An Sonn- und Feiertagen werden keine, an Samstagen nur in Ausnahmefällen Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen.

(4) Leichen, die nicht binnen 7 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte/Urnengrabstätte beigesetzt.

§ 6
Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen. Für Kindersärge ist eine maximale Größe von 1,20 m Länge und 0,50 m Breite zulässig.

(2) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydeabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichen Material bestehen.

§ 7
Ausheben der Gräber

(1) Die Stadt lässt die Gräber ausheben und zufüllen. Bestattungen werden vom Friedhofspersonal bzw. dem beauftragten Bestattungsunternehmen durchgeführt. Der Sarg darf auch von anderen Personen bis zur Grabstätte befördert werden.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8
Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen in Erdgräbern beträgt 25 Jahre, bei Aschen in Urnenkammern und bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9
Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(3) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in einen Urnengrab umgebettet werden. Im übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(4) Die Umbettungen lässt die Stadt durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Wird ein Wahlgrab durch Umbettung auf Antrag frei, erlischt das Nutzungsrecht ersatzlos.

IV. Grabstätten

§ 10
Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

(a) Reihengräber;
(b) Urnengräber;
(c) Wahlgräber;
(d) Urnenwahlgräber (nur auf den Friedhöfen Heiligkreuz in Hechingen, Boll, Schlatt, Sickingen und Stein).
(e) Auf dem Friedhof Heiligkreuz in Hechingen ist eine Sammelstelle für anonyme Urnenbeisetzungen eingerichtet. Von dieser Einrichtung soll nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden, insbesondere wenn keine näheren Angehörigen mehr vorhanden oder ausfindig zu machen sind.

(f) Urnenkammern in Urnenwänden

(g) Ehrengräber

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage, sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

(5) Auf dem Friedhof „Heiligkreuz“ in Hechingen werden Flächen für Baumgräber zur Verfügung gestellt. Baumgräber sind Urnenwahlgräber in Sonderlage. Die Beisetzung der Asche erfolgt im Wurzelbereich in unmittelbarer Nähe eines Baumes. Pro Baum können je nach Situation bis zu 8 Urnen (16 Urnen bei Doppelbelegung) Platz finden.

§ 11
Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge
(a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
(b) wer sich dazu verpflichtet hat,
(c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen
(a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
(b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

(6) Absätze 1, 3 bis 5 gelten auch für Urnenreihengräber entsprechend.

§ 12
Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag möglich.
(3) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(4) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitg laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. Tiefgräber stehen nur auf den Friedhöfen in Boll, Schlatt und Weilheim zur Verfügung.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist. In einem Wahlgrab für die Erdbestattung können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die Nutzungszeit hierfür ausreichend ist.

(6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über

(a) auf den Ehegatten,
(b) auf die Kinder,
(c) auf die Stiefkinder,
(d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
(e) auf die Eltern,
(f) auf die vollgebürtigen Geschwister,
(g) auf die Stiefgeschwister,
(h) auf die nicht unter (a) bis (g) fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(7) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der Nächste in der Reihenfolge nach Abs. 6 Satz 3 an seine Stelle.

(8) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Stadt auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 6 Satz 3 über.

(9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(11) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.

(12) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

§ 12 a
Urnenkammern

(1) Urnenkammern sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen in Urnenwänden, an denen auf Antrag Nutzungsrechte verliehen werden. Nutzungsberechtigt sind die durch die Verleihung bestimmten Personen.

(2) Nutzungsrechte an Urnenkammern werden auf die Dauer von 15 Jahren verliehen. Sie werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(4) Urnenkammern werden jeweils für bis zu höchstens 2 Urnen vergeben.

§ 13
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14
Auswahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof Heiligkreuz sind neben Grabfeldern mit allgemeinen auch Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind die Grabfelder Nr. 34, 35, 36, 36/1, 37, 37/1, 38, 39, 43, 44, 45, 47, 48, 49 sowie Nr. 62 gem. § 16 Abs. 2.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten, über § 15 hinausgehenden, Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Stadt die Bestattung in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 15
Gestaltung

(1) Grabmale uns sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen und sich in das Gesamtbild einfügen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
(a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
(b) mit in Zement aufgesetzten figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
(c) mit Farbanstrich auf Stein,
(d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
(e) mit Lichtbildern in Porzellan oder Emaille größer als 10 cm x 12 cm,
(f) aus grellweißem und tiefschwarzem Material.

Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.

(3) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Kunststeine in Natursteinstruktur, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(4) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
(a) Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein,
(b) Grabmale dürfen nur einen Sockel mit max. 5,00 cm haben,
(c) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein,
(d) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
(e) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmales angebracht werden.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
(a) auf einstelligen Grabstätten bis zu einer Höhe von 1,00 m und 0,50 m² Ansichtsfläche,
(b) auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu einer Höhe von 1,20 m und 0,90 m² Ansichtsfläche.

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
(a) auf einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,70 m Höhe und 0,30 m² Ansichtsfläche, sowie liegende Grabmale bis 0,30 m² Ansichtsfläche.
(b) auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,70 m Höhe und 0,50 m² Ansichtsfläche.

(7) Auf Kindergrabstätten bis zu einer Höhe von 0,70 m und 0,50 m² Ansichtsfläche.

(8) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flachgeneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(9) Grabeinfassungen jeder Art -auch aus Pflanzen- sind nicht zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(10) Sofern Grabeinfassungen aus Stein zulässig sind, darf ihre Höhe max. 10 cm betragen.

(11) Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 10 zulassen.

§ 15 a
Gestaltungsvorschriften für Gräber in den Urnenkammern

(1) An den Urnenkammern sind nur die von der Gemeinde beschafften Verschlussplatten in einheitlicher Ausführung und Beschriftung zugelassen.

(2) Das Öffnen und Schließen der Urnenkammer erfolgt ausschließlich durch Personal der Stadt. Die Beschriftung der Verschlussplatten ist durch den Nutzungsberechtigten nach den Vorgaben der Stadt Hechingen fachgerecht von einem Steinmetzbetrieb vornehmen zu lassen. Alle mit der Beschriftung zusammenhängenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

(3) Die Gestaltung / Beschriftung der Verschlussplatte darf nur als Gravur im Stein ausgeführt werden. Die Verwendung von aufgesetzten Buchstaben oder aufgesetzten Ornamenten ist nicht zulässig. Für die Gravur der Namen und der persönlichen Daten des / der Verstorbenen ist die Schriftart entsprechend dem Merkblatt „Merkblatt-Urnenstelen in Sickingen-Beschriftung der Verschlussplatte“, Stadt Hechingen vom 11.06.2018, zu verwenden. Nur Großbuchstaben sind nicht zulässig. Die erlaubte Schrifthöhe beträgt 21 mm für Buchstaben, 16 mm für Zahlen. Die Schrift ist vertieft einzuhauen.

(4) Neben dem Vor- und Nachnamen des / der Verstorbenen, sowie dem Geburts- und Sterbedatum ist lediglich die Aufnahme eines zusätzlich eingravierten Ornaments (Kreuz, Rose etc.) zulässig. Die eingravierten Buchstaben, Zahlen und Ornamente sind farblich nach Vorgabe der Stadt zu hinterlegen.

(5) An den Urnenkammern und Verschlussplatten ist es nicht zulässig, Blumenschalen, Blumengestecke, Kerzen, Lichter oder Ähnliches anzubringen.

§ 16
Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Grabfelder Nr. 36, 36/1, 37, 37/1, 38, 39, 43, 44, 45, 47, 48 und 49 Friedhof Heiligkreuz:



Die Grabeinfassungen sind als Buchshecken herzustellen.

(2) Grabfeld Nr. 62, Friedhof Heiligkreuz: -Rasengräber-:
Rasengräber sind von der Stadt mit Rasen einzusäen. Auf Rasengräber darf vor dem Grabmal eine Platte zur Aufstellung von Blumengefäßen ebenerdig angebracht werden. Die Platte darf bei der Rasenpflege nicht hinderlich sein. Die Breite darf maximal zwei Drittel des Grabmales und die Tiefe maximal 0,40 m betragen.

(3) Grabfeld Nr. 34, 35, Friedhof Heiligkreuz: -Baumgräber-:
- Die Baumgräber erhalten jeweils einen Kissenstein/Großkiesel (ca. 30-40 cm), die auf die Daten des Verstorbenen hinweisen.
- Zur Beisetzung in einem Baumgrab dürfen nur Urnen aus verrottbarem Material verwendet werden.
- Die Grabflächen sind in Natur belassener Form zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt.
  Es ist nicht gestattet:
  a) zusätzliche Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten.
  b) Kerzen oder Lampen aufzustellen.
  c) Anpflanzungen vorzunehmen.

Zur Ablage von Gestecken und Blumen ist ein gesonderter Bereich im Zugangsbereich der Anlage auszuweisen.

§ 17
Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 dreifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Models oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt, Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Stadt überprüft werden können.

§ 18
Standsicherheit

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Mindeststärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Stadt durch einen Fundamentierungsplan gleichzeitig mit der Genehmigung nach § 17. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 19
Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20
Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21
Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauerhaft gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15 Abs. 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.

(7) In Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden.

(8) Auf Grabstätten nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und Sträucher mit einer Höhe über 1,20 m sowie Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen.

(9) Grabstätten für Erdbestattungen dürfen aus Gründen der Gewährleistung der Verwesung auf dem Friedhof in Hechingen-Stein gar nicht, oder in Ausnahmefällen zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

§ 22
Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23
Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24
Obhut- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.



§ 25
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

(a) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
(b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Abs. 1 und 2),
(c) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Ba. 1),
(d) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Abs. 1),
(e) Grabmale entgegen § 18 Abs. 1 nicht fachgerecht fundamentiert,
(f) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 1),
(g) die Grabpflege entgegen den Vorschriften des § 21 Abs. 1 vernachlässigt.

IX. Bestattungsgebühren

§ 26
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27
Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

(a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
(b) wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet

(a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
(b) wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

(a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
(b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts,

(2) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner, die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber mit der Aushändigung der Urkunde über die Verleihung des Nutzungsrechts und die übrigen Benutzungsgebühren einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren –Verwaltungsgebührenordnung- in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte an Wahlgräbern und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Aufgrund früherer Friedhofsordnungen entstandene Grabnutzungsrechte auf unbegrenzte Dauer enden 40 Jahre nach der Entstehung des Rechts.
Die Nutzungsrechte enden jedoch erst mit Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 31
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt , der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen, Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Hechingen, den 20.07.2018

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

Anlage zur Friedhofsordnung
- Gebührenverzeichnis -

A. Verwaltungsgebühren

Nr.	Unter Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.		Zulassung zu gewerblichen Tätigkeiten (§ 4 Abs. 1 Friedhofsordnung) a) Für den Einzelfall b) Für eine Dauerzulassung	 **13,00 €** **65,00 €**
2.		Zustimmung zur Umbettung von Leichen und Aschen (§ 9 Friedhofsordnung)	**30,00 €**
3		Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes (§ 12 Abs. 9 Friedhofsordnung)	**13,00 €**
4.		Zustimmung zur Errichtung und Veränderung eines Grabmales (§ 17 Abs. 1 Friedhofsordnung)	**32,00 €**
		Die Zustimmung zur Errichtung und Veränderung von sonstigen Grabausstattungen ist gebührenfrei (§ 17 Abs. 3 Friedhofsordnung)	
		Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren –Verwaltungsgebührenordnung- vom 27.04.1978 in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.	
5.		Verwaltungsgebühr für Urnenanforderung	**13,00 €**

B. Benutzungsgebühren

Nr.	Unter Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.		**Bestattung, Beisetzung**	
	1.1.	Benutzung einer Leichenhalle	**27,00 €**
	1.2.	Benutzung einer Leichenhalle einschl. Reinigung	**43,00 €**
	1.3.	Bereitstellung der Kühlzelle / des Kühlaufsatzes pro Tag	**27,00 €**
	1.4.	Benutzung der Aussegnungshalle Friedhof Heiligkreuz	**77,00 €**
2.		Gestellung von Sargträgern, pro Träger	**48,67 €**
3.		Herstellen und Schließen des Grabes Versenken des Sarges bzw. der Urne	
	3.1.	Bei Bestattung in einfachtiefen Gräbern	
	3.1.1.	Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**107,10 €**
	3.1.2.	Bei Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	**421,10 €**
	3.2.	Bei Urnenbeisetzungen	**107,10 €**
4.		Umbettungen, Sonderleistungen	



		Für das Ausgraben oder das Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen in ein anderes Grab je Arbeitskraft und Stunde	**30,00 €**
		Anmerkung: Die Kosten für den Umbettungssarg sowie die Beförderung zu einem anderen Friedhof sind in den Gebühren nicht enthalten.	
5.	5.1.	Abdecken von Nachbargräbern im Bedarfsfalle, z.B. bei Nachbelegungen	**0,00 €**
	5.2.	Transport des Sarges von der Leichenhalle Boll zum Friedhof Maria Zell	**92,00 €**
6.		Zuschläge: Bei Bestattungen an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen und Leistungen, die an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen erbracht werden müssen, wird zu den Gebühren nach Nr. 1.3. ein Zuschlag erhoben von je	**Keine**
7.		**Grabgebühren**	
		Reihengrab und Urnenreihengrab	
	7.1.	Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	**190,00 €**
	7.2.1.	Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	**900,00 €**
	7.2.2.	Zuschlag für Rasengrab	**306,00 €**
	7.2.3.	Zuschlag für Baumgrab	**150,00 €**
	7.3.	Urnenreihengrab	**500,00 €**
	7.4.	Anonymes Urnengrab einschl. aller Nebenkosten	**500,00 €**
	7.5.	Bestattung Totgeburten einschl. aller Nebenkosten	**130,00 €**
		Wahlgrab, Urnenwahlgrab und Urnenkammer	
	7.6.	Verleihung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab je Einzelgrab allgemein	**1.850,00 €**
	7.7.	Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Einzelgrab allgemein	**700,00 €**
	7.7.1	Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Baumgrab je Einzelgrab allgemein	**700,00 €**
	7.7.2	Verleihung eines Nutzungsrechtes für eine Urnenkammer je Urnenkammer allgemein	***2.363,21 €***
	7.8	Erneuter Verleihung eines Grabnutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie in 7.6 und 7.7 aufgeführt	
	7.8.1	Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.	
	8.	**Auswärtigenzuschläge** Für die Bestattung von Personen, die zum Zeitpunkt des Todes nicht Bürger der Stadt Hechingen waren, wird zu den Grabgebühren nach Unter-Nr. 1 und 2 ein Auswärtigenzuschlag von je erhoben	**100 %**
		Auswärtige Personen im Sinne dieser Gebührenordnung sind nicht:	
		a) wer früher in Hechingen gewohnt hat und hier in dieser Zeit ein Grabnutzungsrecht erworben hat.	
		b) wer seine Wohnung in Hechingen nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.	
		c) der überlebende Ehegatte eines in einem Wahlgrab in Hechingen bestatteten Einwohners von Hechingen, wenn er in diesem Grab bestattet wird.	
		d) die auf der Gemarkung verstorben oder tot aufgefundenen Personen ohne oder mit unbekanntem Wohnsitz.	
9.		**Verlegung von Grabeinfassplatten durch die Friedhofverwaltung**	
	9.1.	Für ein einstelliges Grab (Erdbestattung)	**312,00 €**
	9.2.	Für ein zweistelliges Grab	**445,00 €**
	9.3.	Für jede weitere Grabstelle	**153,00 €**
	9.4.	Für ein Urnenreihengrab 0,80 m x 0,80 m	**266,00 €**

Merkblatt – Urnenstelen in Sickingen

Beschriftung der Verschlussplatten

Stadt Hechingen vom 11.6.2018

Kammerverschlussplatten sind aus Naturstein Nero Assolute.

Oberfläche: Geschliffen.

Abmessungen der vorhandenen Platten:

Breite: 283 mm

Höhe: 393 mm

Dicke: 30 mm

Ausführung der Schrift in Groß- und Kleinbuchstaben gemäß Anlage:

- Vor- und Nachname.
- Komplettes Geburts- und Sterbedatum.
- Vertieft **eingehauen.**
- Tönung in Silber.

Handwerkliche Verzierungen möglich:

- Tönung in Silber.
- Ohne Tönung.

Anlage zum Merkblatt Urnenstelen in Sickingen vom 11.6.2018

Beispiel Einzelbelegung

Max Mustermann
12.01.1934 – 17.01.2016

Schrifthöhe Name: 21 mm
Zahlen: 16 mm

Abstand nach oben: 115 mm
unten: 225 mm

Beispiel Doppelbelegung

Max Mustermann
12.01.1934 – 17.01.2016

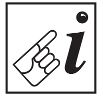
Max Mustermann
12.01.1934 – 17.01.2016

Schrifthöhe Name: 21 mm
Zahlen: 16 mm

Abstand nach oben: 80 mm
unten: 160 mm



INFOS ANDERER ÄMTER



Abfallwirtschaftsamt veranstaltet Open-Air-Events zum Thema Elektroschrott

An zwei Terminen im August, dem 16. und 17.8.2018, veranstaltet das Abfallwirtschaftsamt für die Öffentlichkeit Open-Air-Events zum Thema Elektroschrott.
Unter dem Motto „Gib´s ab – Elektroschrott ins Wertstoffzentrum“ läuft seit März 2018 die Kampagne des Landkreises, um die Sammelquote bei E-Schrott zu steigern. In Bezug darauf wird es bei den Veranstaltungen jede Menge interessante und kurzweilige Programmpunkte zum Thema Elektro-Altgeräte geben. Ob als informativer Vortrag des Fachreferenten Manfred Fahrner (ALBA Electronics Recycling GmbH) oder in Form von Beiträgen der Erzählkünstlerin Sigrid Maute – kurzweilige Unterhaltung ist garantiert.
Die Events finden am 16.8.2018 im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen (Kreismülldeponie, An der B 32, zwischen Hechingen und Schlatt) sowie am 17.8.2018 im Wertstoffzentrum Balingen, Am Bangraben 11, Gewerbegebiet Bangraben, Nähe Fitnessstudio „Injoy“) statt. Beginn ist jeweils ab 18.00 Uhr. Der „Eintrittspreis“ beträgt ein E-Schrott-Teil.

Weitere aktuelle Infos zum Thema finden Sie auch unter www.gibs-ab-im-zak.de.

AUS DER KERNSTADT-VEREINE UND EINRICHTUNGEN



Angelsportverein Hechingen e.V.

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung 2018
Wer in Baden-Württemberg den Fischereischein erwerben will, muss erst die Fischerprüfung ablegen und bestehen. Zu dieser Fischerprüfung wird nur zugelassen, wer an einem Vorbereitungslehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden teilgenommen hat. Inhalt des Vorbereitungslehrganges sind die Themen allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Gerätekunde, Fangtechnik, Behandlung und Verwertung von Fischen sowie Gesetzeskunde.
Die nächste Fischerprüfung findet am Samstag, 17. November 2018 statt.
Der Angelsportverein Hechingen e.V. führt im Herbst 2018 an drei Wochenenden (Freitagabend und Samstag) einen Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung durch.
Weitere Informationen (Kurs-Termine, Kosten usw.) und Anmeldeunterlagen können beim Kursleiter unter Tel. 07471 5835 oder E-Mail: edwin.laub@t-online.de angefordert werden.

Caritasverband Hechingen e.V.

Sozialberatung ● Schwangerenberatung ● Pflegeberatung ● Hospizgruppe ● Häusliche Betreuung bei Demenz ● Beratung für Migranten ● Kurberatung
im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8, Tel. 0 74 71 - 9 33 20

Montag u. Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung (07471 93320)

Tafelladen, Schloßplatz 21
Montag: 15.30 - 17.00 Uhr; Donnerstag: 9.30 - 11.00 Uhr
Einkauf nur mit Kundenkarte, die vom Caritasverband ausgestellt wird.

Second-Hand-Laden „Hosen und mehr...“
Schadenweiler Straße 17
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:
9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Beratung und Entlastungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen (Pflegestützpunkt Zollernalbkreis)
- im Caritashaus (Öffnungszeiten siehe oben)
- in der Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich: Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: info@caritas-hechingen.de, www.caritas-zollern.de

Diabetiker Baden-Württemberg e.V.

Abendsparziergang und gemütliches Beisammensein im Siescht’me
Am Mittwoch, 1. August laden wir Mitglieder und Freunde mit Angehörigen zu einem Gesprächskreis mit Erfahrungsaustausch und gemütlichem Beisammensein ins Lokal „Siescht’me“ am Campingplatz ein. Wir treffen uns dort ab 19.00 Uhr, um einen kleinen Abendspaziergang zu unternehmen, bevor wir einkehren. Das sprechen wir je nach Witterung direkt vor Ort ab. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.

Freundeskreis Indonesische Außeninseln e.V. Hechingen

Seit 2017 entdecken protestantische kirchliche Kreise dies Armenhaus Indonesiens als Betätigungsfeld: Reformierte Kirchen Australiens, Neuseelands und Südkoreas besuchen ihre Mitchristen und engagieren sich in der einheimischen Kirche und in den zivilisationsfernen Hungerdörfern.
Im Zollernalbkreis sind Afrika und die Rettung der Mittelmeerasylanten näherliegend. Ihnen und den überall angebotenen Tafelmahlzeiten wird gespendet. Verständlich, wenn dem gegenüber unser Freundeskreis an seine Grenzen kommt.
Im Dezember 2017 ist Pfr. Kunzi, zuständig für Gemeinden und Schülerheime in Bali, gestorben. Im Januar 2018 hatte Martin Baier, Pfr. i.R. einen Zusammenbruch an der Südküste Sumbas mit gesundheitlichen Schäden. Eine SO-Asien-Reise kommt für ihn nicht mehr in Frage. Ein Oberkirchenrat der protestantischen GKS-Kirche (größte Religionsgemeinschaft in Sumba) und André Graff, der einzige, der die Wasserversorgung durch Sonnenenergie-Solartechnik beherrscht und praktiziert, informieren weiterhin, wo Geld nötig ist und wie es verwendet wird.
Über A. Graff hat das indonesische Fernsehen manche Filme gedreht. Daraus ist eine 40-minütige Filmvorführung „Der lange Marsch gegen den Hungertod“ entstanden. In diesem Film wird die „himmelschreiende“ Armut der kaum über Geld verfügenden Maisbauern dokumentiert. In einigen Gemeinden unseres Kreises und der Ulmer Alb wird dieser Film gezeigt.
Da andere Einkünfte wegfallen, hat unser Vereinsvorstand beschlossen, beim Balinger Finanzamt am 31.12.2018 die Auflösung unseres e.V. zu beantragen. Das heißt, bis dahin können noch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Der Film kann auch 2019 noch gezeigt werden, aber ohne Spendenbescheinigungen.
Das Engagement für das hungernde Sumba geht durch asiatische und australische Spender weiter. Die massive Unterstützung 2015 – 2017 seitens vieler Spender in unsrem Kreis hat eine solide Grundlage geschaffen, die dazu verhilft, dass Sumba ein beliebtes Touristenziel in den kommenden Jahren wird. Allen Spendern herzlichen Dank und ein gesegnetes „Vergelt’s Gott“!
Martin Baier, Vorsitzender des FIA, E-Mail: mh.baier@t-online.de, Tel. 07471 14893
FIA Volksbank Albstadt 30115000, IBAN DE77 6539 0120 0030 1150 00

Förderverein Villa Eugenia e.V.

Ohrenkino
Am 1. August 2018, um 19.00 Uhr lesen diesmal zwei Brüder vor. Es sind Ralf und Rainer Mück aus Tübingen. Ralf leitet das Vorstadt-Theater in Tübingen. Da Rainer Mück ein Fan von Heinz Erhardt ist, wird er Gedichte von ihm vortragen. Ralf Mück liest aus der Erzählung „Schischyphusch“ von Wolfgang Borchert vor.
Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Abend. Der Eintritt ist frei und die Bewirtung bezahlbar. Spenden sind hilfreich.

Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Hechingen

Gruppenabende im August
Betroffene und Angehörige: am **Freitag, 10.8. und 24.8.2018,** jeweils um 20.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus, Kirchplatz 6. Kontakt: Michael, Tel. 07471 9897050 und Hagen, Tel. 07477 2170040 oder www.suchthilfe-hechingen.de
Angehörige Frauengruppe (mit Beate): am **Mittwoch, 1.8., 15.8.** und **29.8.2018** um 19.30 – 21.00 Uhr im Caritashaus, Gutleuthausstr. 8. Kontakt: Beate Stier, Tel. 07471 15482

Die Seniorengruppe (mit Engelbert und Anselm) trifft sich im Juli am **Montag, 13.8.2018** von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach telefonischer Absprache in der Gutleuthausstraße 8 in Hechingen.
Kontakt: Engelbert Mangler, Tel. 07471 15476 und
Anselm Schneider, Tel. 07474 6428

Fußballclub 07 Hechingen e.V.

Fußballcamps 2018
Auch dieses Jahr finden wieder in Hechingen, Rangendingen und Haigerloch-Gruol unsere beliebten Fussballcamps vom 26. - 28. Juli 2018 statt. Zum Preis von 99 € bekommt ihr 2 Trainingshirts, Trainingshort, Stutzen, Ball, Turnbeutel und Trinkflasche. Jetzt schnell Teilnahmeformular herunterladen und anmelden: http://www.insider-sport.com/insidersport-2000-flyer-fussballcamp2018.pdf.
Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl

Aktive Herren (1. Mannschaft), Freundschaftsspiele
Samstag, 21.7.2018
FC Hechingen - FC Rottenburg 1:1

Samstag, 28.7.2018, 16.00 Uhr, Weiherstadion
FC Hechingen - FC Grosselfingen

Montag, 30.7.2018, 19.00 Uhr, Weiherstadion
FC Hechingen - TSG Balingen II

Aktive Herren (2. Mannschaft), Freundschaftsspiele
Samstag, 4.8.2018, Sickingen Rasen,
Achalmstr., 72379 Hechingen
SG SF Sickingen/FC Hechingen II - Spvgg Mössingen II

Öffnungszeiten Clubheim im Weiherstadion
Zu den Heimspielen der 1. Mannschaft ist das Clubheim eine Stunde vor Spielbeginn geöffnet. Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Infos: www.fc-hechingen.de

Hohenzollerische Jakobusgesellschaft e.V.

Über die Schwarzwaldhöhen
Es herrschte pure Freude bei den Hohenzollernpilgern über die 2. Doppeletappe auf dem Kinzigtäler Jakobsweg von Haslach nach Gengenbach.
Es war ein bleibendes Erlebnis, das die Hohenzollerische Jakobusgesellschaft den rund 35 Pilgern am vergangenen Wochenende bei der 2. und letzten Doppeletappe in diesem Jahr auf dem Kinzigtäler Jakobsweg von Haslach, mit Übernachtung in Zell am Harmersbach, nach Gengenbach bot und die Etappen über die Schwarzwaldhöhen forderten die Pilger heraus.
Seit dem Start im letzten Jahr im April von Hechingen in den Schwarzwald wurden auf dem Kinzigtäler Jakobsweg bisher rund 120 Kilometer erpilgert, und im nächsten Jahr wollen die Pilger im elsässischen Straßburg das Ziel erreicht haben. Am letzten Wochenende waren von den Jakobspilgern 520 Höhenmeter bergauf und 532 Höhenmeter abwärts zu bewältigen.
Gepilgert wurde vom Ausgangsort Haslach ein langes Wegestück der Kinzig entlang bis nach Zell am Harmersbach. Hier besuchte man die Wallfahrtskirche „Maria zu den Ketten“, die seit dem Jahr 1918 vom Kapuzinerorden verwaltet wird. Am anderen Morgen ging es wieder steil bergauf bei schwüler Luft. Den Höhenzug endlich geschafft ging es wenige Kilometer vor Gengenbach bergab zur Jakobskapelle auf dem Bergle, die erstmals im Jahr 1681 erwähnt wurde. Von da hatte man eine grandiose Aussicht auf das reizende Städtchen Gengenbach, das einem zu Füßen lag, und man sah weit hinaus auf die Rheinebene.



Hier bedankte sich der Vorsitzende Horst Bendix zunächst bei allen Pilgern für die Gemeinschaft und die großartige Disziplin. Er erwähnte von der Jakobusgesellschaft Karin Flamm, Ulrich Schöll und Hans Kneissler, die die Weichen für einen reibungslosen Ablauf gestellt haben und überreichte ihnen als Dank unter großem Beifall der Pilger einen Gutschein.
Mit einem Meditationsgedanken und dem gemeinsamen Lied „Großer Gott, wir loben Dich…“ wurde der letzte Wegabschnitt ins kleine Weinstädtchen Gengenbach beschritten. Im Hotel „Engel“ wurde Einkehr gehalten, ehe der Bus die Pilgergemeinschaft nach Hechingen zurückbrachte. Auch dies war eine Punktlandung, so wie der ganze Pilgerweg, und nächstes Jahr wartet „Kleinfrankreich“ in Straßburg im Elsass!

Kinder brauchen Frieden e.V.

Nachhaltige Partnerschaft bei den „Boso Ladies-Open“
Sportlicher Wettkampf und soziales Engagement gehen auch bei der 21. Auflage der Boso Ladies-Open Hand in Hand.
Seit 17 Jahren ist die Hechinger Organisation „Kinder brauchen Frieden“ bei dem Damenweltranglistenturnier mit dabei und informiert auf der Tennisanlage mit einem Info- und Verkaufsstand über seine Projektländer. Diese Partnerschaft ist für „Kinder brauchen Frieden“ eine Erfolgsgeschichte, denn mit Spiel, Satz und Sieg sind auch unschuldige Kinder in Bulgarien, Kroatien, Ruanda, Goma und Sri Lanka die Gewinner dieser Aktion. Das Spendenergebnis, das durch den Verkaufserlös von handgefertigten Geschenkartikel, Unikate aus der Hand von Christa Görhardt, komm im vollem Umgang notleidenden Kindern zu Gute.

Hubert Rapp



Kneipp-Verein Hechingen e.V.

Ein Ferientag mit Kneipp
Für Kinder von 6 - 10 Jahren, offen für alle Interessierten.
Dieses Mal sollen die beiden Kneipp‘schen Säulen „Wasser“ und „Bewegung“ im Mittelpunkt stehen. Ausgestattet mit Rucksack und Trinkflasche geht es auf eine kleine Wanderung, bei der wir abschnittsweise barfußlaufend die verschiedenen Untergründe erleben und uns spüren wollen. Im Laufe des Tages werden wir verschiedene Wasseranwendungen kennenlernen und ausprobieren, gemeinsam ein leckeres und gesundes Mittagessen zaubern und eine ganze Menge über das Leben mit Kneipp erfahren. Wir freuen uns auf euer Kommen und einen fröhlich, feuchten Tag mit Kneipp.
Patricia Faul und Jutta Fischer
Treffpunkt: Schulküche, Werkrealschule Hechingen am 20. August 2018 von 9.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldeschluss: 13. August 2018, Unkostenbeitrag 7,- €
Infos und Anmeldung bei Patricia Faul, faulpatricia@yahoo.de oder 0178 338 62 62.

Wasseranwendungen und Heilkräuter
Liebe Kneippmitglieder und Interessierte, für Gruppen/Firmen und Vereine bieten wir auf Anfrage auch gerne in der Ferienzeit einen Einführungsworkshop zum Thema Wasseranwendungen und Heilkräuter an der Kneippanlage im Hechinger Stadtgarten an. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Kontakt: info@kneippverein-hechingen.de
Für die nachfolgenden Kursangebote ab 17.September 2018 können Sie sich bei Interesse ab sofort anmelden:

Seniorenfitness
Fit im Alltag, neue Energie tanken und Muskeln aufbauen, ideal auch für Einsteiger.
Ab Montag, 17.9.2018, 16.15 - 17.15 Uhr sowie ab
Freitag, 21.9.2018, 10.15 - 11.15 Uhr

Fitness mit Faszientraining
Ab Montag, 17.9.2018, 8.45 - 9.45 Uhr sowie 18.45 - 19.45 Uhr

Pilates mit Beckenbodentraining
Ab Montag, 17.9.2018, 17.25 - 18.25 Uhr
Ab Dienstag, 18.9.2018, 19.45 - 20.45 Uhr

Wirbelsäulengymnastik mit Rückenschule
Ab Montag, 17.9.2018, 10.00 - 11.00 Uhr
Ab Dienstag, 18.9.2018, 18.15 - 19.15 Uhr

Wirbelsäulengymnastik
Ab Dienstag, 18.9.2018, 19.30 - 20.30 Uhr
Weitere Informationen und Anmeldung erhalten Sie unter Tel. 07471 621160 oder E-Mail: info@kneippverein-hechingen.de.

Kolpingsfamilie Hechingen

Familiennachmittag der Kolpingsfamilie
Am kommenden Sonntag, 29.7.2018, ab 14.00 Uhr, findet der Abschluss des Sommerprogramms der Kolpingsfamilie Hechingen auf dem Gelände der Jugendhütte St. Michael in Hechingen-Boll statt. Zu dieser Veranstaltung sind Mitglieder, Freunde und Gönner sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

Referat zum Thema Osteopathie
Ein Referat zum Thema Osteopathie hielt dieser Tage Patrica Kaulmann, Physiotherapeutin und Heilpraktikerin mit Schwerpunkt in Osteopathie, in Hechingen bei der Frauengruppe der Kolpingsfamilie Hechingen.
Osteopathie ist eine ganzheitliche Behandlungsmethode des Körpers, die mit den Händen ausgeführt wird. Sie ist in vielen Fällen eine optimale Ergänzung der Schulmedizin. Die Osteopathie hat drei zusammengehörende Säulen, die parietale Osteopathie (Behandlung des Bewegungsapparates), die viszerale Osteopathie (Behandlung der inneren Organe) und craniale Osteopathie (Behandlung des Nervensystems). Zur Behandlung lebensbedrohlichen Krankheiten ist die Osteopathie nicht geeignet. Sie kann lediglich als Komplementärmedizin eingesetzt werden, um Beschwerden zu lindern.
Patricia Kaulmann erwähnte einige Anwendungsmöglichkeite, z.B. Migräne, Kopfschmerzen, Schwindel, Stress, Schlafstörungen, Kiefergelenkbeschwerden, Skoliosen, Rückenschmerzen, Beckenschmerzsyndrom, Kiefergelenkbeschwerden und viele mehr. Eine insgesamt neue Materie, die sehr interessiert von den Zuhörerinnen aufgenommen wurde. Gudrun Eisenlohr, Vertreterin der Kolpingfrauen, bedankte sich herzlich für diese Ausführungen.

Impressum: Stadtspiegel: Amtsblatt der Stadt Hechingen
Herausgeber: Stadt Hechingen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Philipp Hahn oder sein Stellvertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik „Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Günther Konstanzer, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Gerhard Henzler, für den Stadtteil Stein Nikolaus Schetter, für den Stadtteil Stetten Hannes Reis, für den Stadtteil Weilheim Ingrid Riester.
Redaktion: Maria Poppel
Telefon 07471 940-135, E-Mail: amtsblatt@hechingen.de
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18,
Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

LG Steinlach-Zollern

Grosselfingen und Umgebung lockte zum Sommer-Sonderlauf



Sommer-Sonderlauf der LG Steinlach-Zollern

Distanz und Streckenprofil waren nicht ohne beim Genusslauf, der Anfang Juli von den Vollmondlauf-Betreuern der LG Steinlach-Zollern angeboten wurde. Gestartet wurde an dem sonnigen Morgen am Parkplatz Umlauf bei Grosselfingen. Im schattigen Wald führte die Route Richtung Stetten. Trotz der Kühle des Morgens wurde der Lauf schweißtreibend. Ein Hügel mit Aussicht auf Stetten lud zur Genusspause ein. Es sollte mit mehr oder weniger langen Anstiegen und Gefällstrecken weitergehen. Nach 11 km hatten die Betreuer des Vollmondlaufs eine Getränkepause mit schönem Blick auf Grosselfingen und auf die Hohenzollern Burg vorbereitet. Weiter ging es im Wald am Rand eines Hanges mit angenehmen Gefälle. Wie es kommen musste, folgte noch mal eine größere Steigung, bis es oberhalb der Ruine Hainburg vom Wald ins Freie ging. In der inzwischen prallen Sonne führte der Weg Erdbeerfeld vorbei zurück zum Parkplatz. Am Ende standen fast 18 km mit vielen Höhenmetern zu Buche. Mit lächelnden, zufriedenen Gesichtern klang der anspruchsvolle Genusslauf bei Hefezopf und Getränken aus und alle freuen sich schon, bei den nächsten Genussläufen wieder dabei zu sein.

U16 bei Württ. Meisterschaften in Heidenheim:

2x Gold, 1x Silber, 1x Bronze, weitere schöne Ergebnisse
Die Meisterschaftswettkämpfe der U16 in Heidenheim fanden bei regnerischem Bedingungen statt. Die U16-Mädchen und Jungs der LG Steinlach-Zollern zeigten sich in sehr guter Verfassung und brachten zwei Meistertitel durch David Frank, einen Vizemeistertitel durch Finn Schulz, einen Bronzerang durch Lukas Ertl und weitere schöne Ergebnisse mit nach Hause.
David Frank (M15) siegte mit gewohnt starken Leistungen im Hochsprung (1,87 m) und über 80-m-Hürden (10,81 s). Seine Hürdenzeit bedeuteten zudem noch neuen Kreisrekord. Finn Schulz (M15) überraschte im Stabhochsprung mit neuer persönlicher Bestleistung (PB) von 3,10 m, die ihm die Silbermedaille bescherte. Fast noch überraschender war die Bronzemedaille für Lukas Ertl in einem hochklassig besetzten Diskuswettkampf neuer deutlicher PB von 41,07 m vor seinem Mannschaftskameraden Finn Schulz mit 38,09 m auf Rang 4. Lukas Ertl erzielte noch zwei weitere PBs im Weitsprung mit 5,54 m und über die 80-m-Hürden mit 12,03 s. Damit sind die U16-Jungs auch Anfang August in einige Disziplinen bei den Süddeutschen Titelkämpfen in Walldorf qualifiziert – ebenso wie einige der U16-Mädchen.
Bei den U16-Mädchen sorgte Sandrina Sprengel (W14) für die besten Platzierungen. Auch wenn sie im Weitsprung etwas hinter ihren bisherigen Saisonleistungen zurückblieb, holte sie sich mit 5,04 m den 5. Rang - ebenso wie in guten 12,63 s über die 60-m-Hürden. Mit Anna Conzelmann (W15) und Nina Zocastello (W14) waren zwei weitere Mädchen aus den Reihen des TVH bei den Titelkämpfen am Start. Conzelmann erreichte über die 80-m-Hürden (12,81 s) Rang 3 im B-Finale und lief noch gute 13,35 s über die 100 m. Zocastello erreichte über die 100 m 14,09 s bei den widrigen Bedingungen.

Kreismeisterschaft U12 und KiLa-Wettbewerbe U8/U10: Leonie Riester wird Kreismeisterin im Dreikampf
Bei den Kreismeisterschaften und den Kinderleichtathletikwettkämpfen in Unterjesingen konnte eine kleine Gruppe der LG Steinlach-Zollern-U12 im klassischen Dreikampf sowie die U8 und U10 im Kinderleichtathletik-Mehrkampf sich sportlich mit anderen Vereinen messen bei Sonne satt. Am Ende standen ein Kreismeistertitel für

Leonie Riester, einmal Bronze für Valentin Werner und - sehr schön für dem Teamgeist - ein zweiter Platz für die Mannschaft der Mädchen sowie ein dritter Platz für die Mannschaft der Jungs in der Kreismeisterschaftswertung auf der LG Steinlach-Zollern-Bilanz.



Lichtstube Hechingen e.V.

Büro: Tel. 07471 2364, E-Mail: lichtstube@t-online.de
Homepage: www.lichtstube.info
Schülerhort: Staig 1, Tel. 07471 621716, Mo - Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Kindertheatergruppe: Staig 1, Do 16.00 - 17.30 Uhr

Pfadfinder Hechingen

Wir laden herzlich zu unseren Truppstunden ein:
- Wölflinge (6 - 10 Jahre): freitags, 17.00 - 18.00 Uhr
- Jungpfadfinder (11 - 13 Jahre): freitags, 18.00 - 19.30 Uhr
- Pfadfinder (14 - 16 Jahre): freitags, 18.30 - 19.30 Uhr
- Rover (ab 17 Jahre): freitags, 18.30 - 19.30 Uhr

Wo? Katholisches Gemeindehaus in Hechingen
Was? Spiele, Spaß, Selbstständigkeit, Freundschaft und Lebenserfahrungen
Sei auch Du dabei!

Ratzgiwatz e.V.

Nächste Woche verwandelt sich die Hechinger Innenstadt zur Alm
Am Montag, 30. Juli, um 9.00 Uhr starten die Ratzgiwatzler auf dem Hechinger Rathausplatz zu ihrer Reise auf die Alm. Es wartet eine tolle Eröffnungsshow mit vielen Überraschungen auf die über 500 Kinder, die dieses Jahr an den Hechinger Kinderferienspielen teilnehmen. Gearbeitet wird dann eine Woche lang in den verschiedensten Projekten: von der Ratzrodelbahn, über die Starzelbäckerei, der Zimmerei und dem Almtheater, bis hin zur Sennhütte und vielem mehr. Kinder, die bei Ratzgiwatz schnuppern möchten, können sich ab Mittwoch am Infopunkt auf dem Marktplatz für Tagesausweise anmelden. Am Donnerstagabend um 19.00 Uhr findet dann die große Spieleshow auf dem Hechinger Marktplatz statt. Für das leibliche Wohl und reichlich Unterhaltung ist gesorgt. Die Hechinger Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Und schließlich wird am Sonntag, 5. August, ab 9.30 Uhr der Abschluss von Ratzgiwatz gefeiert.

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.
Weilheimer Straße 31, Hechingen, Internet: www.sozialwerk-hechingen.de

Sozialstation, Tel. 07471 984860
Alten- und Krankenpflege + Hausnotruf + Hauswirtschaftliche Versorgung + Palliativpflege + Pflegeberatung / Schulung + Stundenweise Betreuung + Verhinderungspflege + Wundbehandlung

Tagespflege, Tel. 07471 9848617
werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Tel. 07471 9848614

Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung
Schwerpunkt: Förderung der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen / IBAN:DE29 6535 1260 0134 0310 24

Stattliche Zuwendung der Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung an den Sozialwerk-Trägerverein
Der Geschäftsbericht dokumentiert die wichtigsten Daten und Zahlen der seit 2010 bestehenden Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung. Dazu zählt auch der Jahresabschluss. Jener war Hauptthema der Beratungen im Rahmen der jüngsten Sitzung des Stiftungsrates unter dem Vorsitz von Pfarrer i.R. Norbert Dilger.


Pfarrer i.R. Norbert Dilger (links) und Sozialwerk-Geschäftsführer Jürgen Weber (rechts)

Es wurde beschlossen, alle derzeit verfügbaren Mittel dem Sozialwerk-Trägerverein zuzuwenden. „Genau 3.666,28 Euro sind zusammengekommen seit der Ausschüttung im vergangenen Jahr - eine beachtliche Summe, die sich aus Zinsen sowie Spenden an unsere Stiftung ergab“, erklärte Stiftungsratsvorsitzender Norbert Dilger.

Sozialwerk-Geschäftsführer Jürgen Weber freute sich über die Unterstützung und dankte allen Spendern.

Die Zuwendung der Stiftung soll dazu dienen, die Anschaffung weiterer EDV-Geräte für das SAPV-Team (SAPV = Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung) sowie abschließende Arbeiten an der neuen Parkierungsanlage mit Carports für die Einsatzfahrzeuge des Sozialwerks mitzufinanzieren.

VdK-Ortsverband Hechingen

Tagesausflug zur Blumeninsel Mainau
Der VdK Hechingen unternimmt einen Tagesausflug zur Insel Mainau im Bodensee. Abfahrt ist am Mittwoch, 8.8.2018, um 9.00 Uhr in Hechingen am Weiherstadion, weitere Haltestellen sind am Schlossberg und auf dem Obertorplatz. Von dort aus fahren wir in Richtung Insel Mainau mit einer Pause auf dem Rastplatz Hegau mit Ausblick auf die Vulkanlandschaft des Hegau. Der VdK lädt zum Kaffee und zur Butterbrezel ein. Zur Besichtigung der Blumeninsel kann man sich einer Führung anschließen oder sich individuell die Mainau ansehen. Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr geplant, so dass wir um ca. 19.00 Uhr wieder in Hechingen eintreffen.
Der Fahrpreis für den Bus beträgt 15 € für VdK-Mitglieder (Nichtmitglieder 20 €) und der Eintrittspreis für die Insel Mainau beträgt zum Vorzugspreis 16,90 €. Sie sind im Voraus zu bezahlen.
Anmeldung: VdK Hechingen, Tel. 07471 2833, Montag und Donnerstag, von 9.00 bis 12.00 Uhr, VdK-Vorstand, Tel. 07477 151493.

AUS BECHTOLDSWEILER



Ortsvorsteher: Günther Konstanzer
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.30 Uhr, Do. 9.00 - 10.00 Uhr
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 - 11.30 Uhr

Sommerferien

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in dieser Woche haben die Schulferien begonnen und damit auch die Urlaubszeit.
Es liegt ein arbeitsreiches, interessantes, aber auch erfolgreiches Halbjahr hinter uns. Es hat vielen in unserer Dorfgemeinschaft so manches abverlangt, wenn wir nur an das kürzlich stattgefundene Dorffest denken, das so viele freiwillige Helfer auf die Beine gebracht hat, oder an andere Veranstaltungen.





Da ist es nur verständlich, wenn wir uns auf die kommenden Wochen freuen, in denen wir es etwas ruhiger angehen lassen können, eben Ferien oder Urlaub machen.
Wo immer Sie diese freien Tage verbringen werden, weit ab von Bechtoldsweiler oder hier daheim, ob Sie hier wandern, Rad fahren oder einmal unser herrliches Schwimmbad besuchen, ich wünsche Ihnen auf jeden Fall Tage der Freude und Entspannung.
Auch wir in der Ortschaftsverwaltung machen im August Ferien. In der Zeit vom 6.8.2018 bis 24.8.2018 ist die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Ab dem 27.8.2018 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.
Bis dahin alles Gute und schöne Ferientage.

Ihr Ortsvorsteher
Günther Konstanzer

Halle des Bürgerhauses in den Ferien geschlossen

Ab **Montag, 30.7.** bis einschließlich **Samstag, 25.8.2018,** bleibt die Halle des Bürgerhauses für den Sportbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

„Unser Dorf hat Zukunft"

Gratulation auch aus Berlin
Nachdem bereits unser Regierungspräsident Tappeser und unser Landrat Pauli Glückwünsche zur Silbermedaille beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" übermittelt hatten, erreichte mich dieser Tage ebenfalls ein Glückwunschschreiben der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin, Frau Annette Widmann-Mauz.

Frau Widmann-Mauz schreibt unter anderem:
„Vor kurzem hat Bechtoldsweiler die Silbermedaille beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft"gewonnen. Zu dieser besonderen Auszeichnung gratuliere ich allen Bürgerinnen und Bürgern Bechtoldsweilers ganz herzlich.



Durch den Erhalt der Silbermedaille wurde eindrucksvoll bewiesen: Bechtoldsweiler hat Zukunft.
In Zeiten, in denen häufig der Eindruck entsteht, dass es die Menschen vor allem in die großen Städte und Ballungszentren zieht, wird damit ein wichtiges Signal gesendet. Wenn Menschen ihre Kräfte bündeln, sich auf ein gemeinsames Ziel verständigen und dem engagiert entgegengehen, können sie Weichen für lebenswerte und attraktive Ortschaften im ländlichen Raum stellen. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine gute Politik ländliche Räume strukturell unterstützen, die richtigen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen und das Ehrenamt stärken muss."
Die Staatsministerin schreibt weiter: „In der Vorbereitungskommission war eine aktive Gruppe von Menschen zusammen, deren Arbeit und Impulse für eine nachhaltige Entwicklung sorgt und von dessen Netzwerk das örtliche Zusammenleben dauerhaft profitieren wird. Es sind lebendige Dorfgemeinschaften, welche die Basis für die Lebensqualität eines Wohnortes darstellen."
Soweit aus dem Brief der Ministerin, der uns alle sehr freuen darf.
Ich habe mich bei allen Gratulanten entsprechend bedankt.

Günther Konstanzer
Ortsvorsteher

Kaffeenachmittag im Bürgerhaus

Am Sonntag findet wieder der beliebte Kaffeenachmittag im Bürgerhaus statt.



Es gibt diesmal neben Kaffee und Kuchen auch Getränke aller Art. Beginn ist um 14.30 Uhr im Bürgerhaus.
Es laden herzlich ein und freuen sich auf viele Gäste

Christel und Anneliese

AUS BEUREN



Ortsvorsteher: Peter Gantner
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr

AUS BOLL



Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

Turn- und Festhalle geschlossen

Von **Montag, 30.7.2018 bis Sonntag, 19.8.2018,** ist die Turn- und Festhalle geschlossen.

Ortschaftsverwaltung Boll

Sprechstunde entfällt

Am **Dienstag, 31. Juli 2018,** entfällt die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Meta Staudt.

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Boll

Abschlussübung mit Grillen
Am **Samstag, 28.7.2018,** findet unsere letzte Übung vor dem Urlaub statt. Die Gesamtabteilung trifft sich bereits um **16.00 Uhr** zur Übung.
Im Anschluss **(ca. 18.30 Uhr)** treffen wir uns mit Partner auf dem Wasen, bei schlechtem Wetter bleiben wir im Feuerwehrhaus.
Das Grillgut ist selbst mitzubringen. Für Getränke und Salate ist bestens gesorgt. Hierzu sind die Jugendfeuerwehrmitglieder und die Altersabteilung herzlich eingeladen.

Andreas Hoch, Abteilungskommandant

Musikverein Boll e.V.

Blockflöten-Sommervorspiel
Als Abschluss vor den Sommerferien fand auch in diesem Jahr wieder das Sommervorspiel der Blockflötenkinder des Musikvereins Stetten und Boll statt. (Siehe Artikel unter der OV Stetten, Seite 37)

Tennisclub Boll e.V.

Rundenabschluss
Am **Freitag, 27. Juli 2018,** feiert der TC Boll e.V. mit allen Mannschaften den Rundenabschluss für die Sommersaison 2018.
Eingeladen sind alle Mannschaftsteilnehmer aktiv, Jugendliche und Kinder mit Angehörigen. Für Essen und Getränke ist gesorgt, einfach vorbeikommen und genießen. Es kann auch zwischendurch Tennis gespielt werden oder die Anlage für Wettbewerbe genutzt werden.
Mit diesem Fest möchte sich der TC Boll bei allen bedanken, die in dieser Saison aktiv waren. Beginn ist ab **17.00 Uhr,** bei Regenwetter fällt die Veranstaltung aus.

Ergebnisse

Herren 30 - TC Neuhausen o. Eck 1	7:2
Herren 40 - TC Schwenningen	5:4

Turn- und Sportverein Boll e.V.

Vorbereitungsspiele der 1. Mannschaft
Sonntag, 29.7.2018, um 11.00 Uhr: TSV Boll - TG Gönningen
Mittwoch, 1.8.2018, um 19.30 Uhr: FC Wessingen - TSV Boll

Rückblick Sommerfest
Die Ergebnisse des **Blitzturniers** am letzten Freitag:
1. SGM TSV Boll/TSV Stein 2, 2 Punkte, 3:3 Tore
2. SGM TSV Stein/TSV Boll 2, 2 Punkte, 2:2 Tore
3. FC Wessingen, 2 Punkte, 1:1 Tore

Bei den Jugendturnieren am Samstag gab es folgende Platzierungen:
F-Junioren
1. TSV Frommern I, 2. TSV Boll II, 3. SF Dußlingen, 4. TSV Boll I

E-Junioren
1. FV Rot-Weiß Ebingen I, 2. TV Belsen, 3. SV Heselwangen I, 4. FC Albstadt
Der TSV Boll dankt recht herzlich den Eltern der F-Jugendspieler für die zahlreichen Kuchenspenden!



Die Ergebnisse des traditionellen **Elfmeterschießens,** bei dem 17 Herrenmannschaften und 5 Damenmannschaften teilnahmen, waren:

Männer
1. Seyschälla, 2. Rundes Dischle, 3. Die Edel-Exportierten, 4. AH TSV Boll

Frauen
1. Hans-Josef-Fanclub, 2. Team OB - In der Regel voll, 3. Karl-Heinze, 4. Fanta 5, 5. Ghostbusters

Beste Stimmung herrschte über das ganze Wochenende auf dem Sportgelände trotz Regenwetters!



Team „Ghostbusters“



Team „Arminia Bierzelt“

AUS SCHLATT

Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

Sprechstunde entfällt!

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Jürgen Schuler **entfällt vom 6. bis 20. August 2018.**

Ab Montag, 27. August 2018, findet die Sprechstunde des Ortsvorstehers wieder wie gewohnt von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Abschied vom Kindergarten



Für 13 Vorschulkinder ist die interessante und sehr erlebnisreiche Zeit im Kindergarten Schlatt bald zu Ende. Die „Bären“ wurden deshalb kürzlich von den Erzieherinnen, die sie all die Jahre Schritt für Schritt begleiteten, herzlich verabschiedet. Sie erhielten ihre Kindergartenmappe (Portfolio) und noch ein Geschenk. Die Kinder bedankten sich bei ihren Erzieherinnen mit Sonnenblumen und schenkten dem Kindergarten eine riesige Kreidekiste für den Gartenbereich, die von den anderen Kindern sofort mit Begeisterung angenommen wurde. Zum Schluss wurden die Vorschulkinder noch spielerisch und zugleich symbolisch aus dem Kindergarten „hinausgeworfen“, denn schon im September beginnt mit der Einschulung ein ganz neuer Lebensabschnitt.

Angelsportverein Schlatt e.V.

Vereinsausflug an den Bodensee
Auf große Fahrt begaben sich die Mitglieder des Angelsportvereins Schlatt am vergangenen Samstag. Als Ziel hatten die Macher des Ausflugs den Bodensee ausgewählt. Frohgemut und natürlich auch erwartungsvoll ging es um 8.00 Uhr im bequemen Reisebus los in Richtung „schwäbisches Meer“.
Natürlich durfte auch bei den Schlatter Anglern das obligatorische Sektfrühstück während der Fahrt nicht fehlen. Bestens gelaunt ging es dann weiter, und das erste Ziel hieß Hof Neuhaus in Überlingen-Lippertsreute.
Dort wartete schon das bekannte „Apfelzügle“, ein stattlicher Traktor mit drei großen Anhängern. Flugs bestiegen die Gäste aus dem Killertal die Waggons und los ging es zu einer sehr idyllischen Fahrt, vorbei an zahllosen Obstbäumen über Wiesen und Felder rund um den Neuhaus-Hof. Zum Abschluss wurde noch ein reichhaltiges Bauernvesper im Gästesaal des Hofes kredenzt.
Gut gestärkt ging es dann weiter zum Pfahlbaumuseum nach Unteruhldingen-Mühlhofen. Dort nahmen einige der Schlatter Ausflügler an einer Führung in dem archäologischen Museum teil. Andere bevorzugten eine Tretbootfahrt auf dem herrlichen Bodensee oder bummelten gemütlich über den großen Markt am Seeufer. Es blieb aber auch noch genügend Zeit für den Besuch einer Eisdiele oder eines Straßencafés.
Dann traf man sich wieder beim Reisebus, denn schon wieder war die Zeit für die Heimfahrt gekommen. Diese wurde mit fröhlichem Liedersingen verkürzt. Dabei duften natürlich auch das Hohenzollernlied und das Schlatter Heimatlied nicht fehlen, welche aus vielen Kehlen lautstark erklangen. Mit einem gemeinsamen Abendessen fand der Ausflug schließlich ein geselliges Ende. Dabei waren sich alle einig: Auch im nächsten Jahr soll so ein schöner und abwechslungsreicher Ausflug wieder stattfinden.



FC Killertal 04

Die Vorbereitung hat begonnen...
Es geht wieder los. Unsere Jungs haben wieder begonnen, sich auf die anstehende Saison 2018/19 vorzubereiten. Das Gesicht der Mannschaft bleibt nahezu unverändert. Als Trainer wird künftig Markus Weihing fungieren. Er löste Luigi Caglia (bleibt als Spieler erhalten) und Achim Bumiller (Karriereende) ab. Verlassen haben uns Marc Blickle (ihn verschlägt es beruflich bedingt in den Stuttgarter Raum zum SV Sillenbuch II) und Stefan Funkenweh, welcher sich dem FC Burladingen angeschlossen hat. Zum Team hinzugestoßen sind Ertan Coskuner (TKSV Hechingen), Kevin Haiber (FC Zillhausen), Maurice Gebauer, Robin Krützfeld und Lukas Schröter (alle eigene Jugend).
Das erste Vorbereitungsspiel gegen den FC Steinhofen II konnte mit 4:1 gewonnen werden (Tore: Luigi Caglia, Joachim Funkenweh und 2x Sven Würzinger).
In den kommenden Wochen stehen noch die folgenden Testbegegnungen an (kurzfristige Terminänderungen möglich):
28.7.2018, 15.30 Uhr: SV Unterjesingen - FCK
5.8.2018, 13.30 Uhr: FCK - SV Rangendingen
11.8.2018, 14.00 Uhr: FCK - Sickingen / HCH II
Über Fanunterstützung würden wir uns sehr freuen.

Frauenstammtisch Schlatt

Grillnachmittag
Am kommenden **Donnerstag, 2. August 2018** wollen wir Grillen. Ab **14.00 Uhr** treffen wir uns an der Turnhalle. Für Getränke ist gesorgt; das Grillgut bitte selbst mitbringen!

Musikverein Schlatt

Gemeinsames Abschlussessen
Vergangenen Montag fand unser gemeinsames Abschlussessen bei strahlendem Sonnenschein vor dem Proberaum statt. Nun gehen wir in die Sommerpause und wollen allen eine schöne Urlaubszeit wünschen.

Erste Probe nach den Ferien
Nach der Sommerpause proben wir **dienstags**. Unsere erste Probe findet somit am **Dienstag, 21.8.2018 um 20.00 Uhr** statt.

Narrenzunft Schlatt e.V.

„Die Schlattemer Uhus fliegen aus“
Zu unserem alljährlichen Jahresausflug laden wir all unsere Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Stattfinden wird unser diesjähriger Ausflug am **Samstag, 15.9.2018.** Wir fahren mit der Bahn gen Neufra und wandern von dort zum Schloss Hettingen ins Museum „Narrenburg Hettingen“, um uns die Sonderausstellung „40 Jahre Narrenfreundschaftsring Zollern-Alb“ anzuschauen.
Anmeldungen nehmen wir bereits jetzt entgegen an eines der Vorstandsmitglieder oder unter info@narrenzunft-schlatt.de.

Ski-Club Schlatt e.V.

Jugendwochenende



Letztes Wochenende war es wieder soweit. Das lang ersehnte Jugendwochenende des Skiclub Schlatt startete am Samstagnachmittag. Um 15.00 Uhr trafen sich 19 Kinder und Jugendlich sowie 4 Betreuer am Skiclubhäusle, um ein paar schöne und unbeschwerte Stunden miteinander zu verbringen.
Ganz im Zeichen der Renovierung unseres Skihäusles machten wir uns voller Tatendrang an den Bau eines Skiständers für die Wintersaison, Garderoben aus historischen Skiern. Ebenso bauten wir noch Sitzbänke aus gebrauchten Skiern und Snowboards. Dank der tollen Unterstützung der Zimmerei Tietz aus

Hechingen, ließen sich die Projekte perfekt verwirklichen und die Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen. Da Handwerken anstrengend ist und hungrig macht, gab es dann Heisses vom Grill. Mit Einbruch der Dämmerung ging es dann in Raimunds Heuhotel. Dort wurden dann die Heuballenbetten bezogen. Nachdem es sich alle gemütlich gemacht haben, kam das nächste Highlight. Beamer, eine große Leinwand, ein witziger Zeichentrickfilm und frisches Popcorn aus der eigens herbeigeschafften Popcornmaschine, brachten uns in den Genuss eines sagenhaften Kinoabends. Nach einer entspannten Nacht und einem ausgiebigen Frühstück wurden noch Indiakas und individuelle Buttons gebastelt, bevor es dann schon wieder hieß, Abschied zu nehmen. Auch wenn Petrus nicht ganz auf unsere Seite stand, war es für alle wieder einmal ein unvergesslich schönes Wochenende.
Jugendleiterin Nicole Pflumm war über diesen einmaligen Zusammenhalt zwischen den Kindern, den Jugendlichen und den Betreuern des Skiclub Schlatt, der aufs Neue zu spüren war, völlig begeistert und freut sich schon jetzt auf das nächste Event mit der Skiclubjugend Schlatt.

AUS SICKINGEN



Ortsvorsteher: Gerhard Henzler
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.00 Uhr, Mi. 16.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 16.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung ist **vom 31.7. bis einschließlich 16.8.2018** geschlossen.
Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers finden wie gewohnt statt.

Kindergarten feiert Sommerfest

Am Sonntag, 8. Juli 2018, feierte der Kindergarten Sickingen sein Sommerfest auf dem Heidespielplatz in Bodelshausen.
Dort angekommen, wurde der Spielplatz erkundet und nach einiger Zeit trafen sich die Kinder in einem Kreis und zeigten den Eltern und Geschwistern ein buntes Programm mit Liedern, Tänzen und einer Klanggeschichte.
Anschließend wurde gemeinsam gegrillt und mit einer eiskalten Abkühlung überraschte uns der Elternbeirat mit dem Eiswagen.
Ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat und an alle Eltern.



Sanierung der Wasserkammer im Wasserturm

Um die Versorgung mit Trinkwasser im Ortsteil Sickingen sicherzustellen wird im Wasserturm in Sickingen die Wasserkammer saniert. Während der Bauzeit wird die Wasserkammer außer Betrieb genommen. Die Versorgung mit Trinkwasser ist über eine Direkteinspeisung der Bodenseewasserversorgung weiterhin gewährleistet. Hierdurch können sich geringfügige Änderungen hinsichtlich Wasserhärte und PH-Wert ergeben. Die Trinkwasserqualität entspricht während dieser Zeit eher den Werten aus der oberen Zone (Hochzone) Hechingen. Hinsichtlich des Wasserdrucks wird es keine Änderungen geben. Mit der Ausführung der Arbeiten sind Fachfirmen beauftragt. Diese wurden angewiesen, die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen und vor allen Dingen darauf zu achten, dass die betroffenen Anwohner so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.
Die Arbeiten haben am Mittwoch, 25.7.2018, begonnen und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2018.

Für das Verständnis der betroffenen Anwohner schon jetzt herzlichen Dank!

Stadtwerke Hechingen

Musikverein Sickingen

Der Musikverein Sickingen bedankt sich recht herzlich
Der Musikverein Sickingen möchte sich bei all den vielen Helfern, sei es im Zelt bei der Bewirtung oder im Ausschank, beim Auf- und Abbau und den verantwortlichen Organisatoren und Einkäufern ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt unseren zahlreichen Besuchern beim Irma-West-Kinderfest und natürlich auch unseren Gönnern und Sponsoren. Ein Dankeschön auch an alle Umzugsteilnehmer. Ohne eure tatkräftige Mithilfe könnten wir so ein großes Fest nicht so problemlos stemmen. Zum Dank laden wir euch alle zu einem tollen Helferfest ein, Termin folgt!
Vorab möchten wir mitteilen, dass wir bereits schon in die Planungen für den „Sickinger Herbst III“ übergegangen sind und uns freuen würden, Sie alle wieder in der Sickinger Halle begrüßen zu dürfen! Gönnt euch und euren Familien einen netten, lustigen und unterhaltsamen Abend. Die letzten beiden Feste dürften jeden Besucher begeistert haben. Nähere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Viele Grüße und nochmals „Dankeschön“
die Vorstandschaft

AUS STEIN



Ortsvorsteher: Nikolaus Schetter
Sprechzeiten: Di. 18.00 - 20.00 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 16.30 - 19.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Heckenrückschnitt

Sonnenschein und Regen lassen Büsche und Bäume üppig wachsen und gedeihen. Leider wird dadurch auch ein Teil der öffentlichen Wege und Straßen überwachsen und kann nicht mehr ungehindert genutzt werden.
Wir möchten deshalb alle Gartenbesitzer mit überhängendem Gebüsch daran erinnern, dass es dringend nötig ist, die wuchernde Bepflanzung auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit Fußgänger- und Fahrverkehr wieder gefahrlos alle öffentliche Wegenutzen können.



Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abteilung Stein
Die Abteilung Stein trifft sich am **Samstag, 28. Juli 2018,** um 18.45 Uhr zur Übung.

Turn- und Sportverein Stein e.V. 1923

Jugendfußball

Rundenabschluss Jugendtrainer
Am vergangenen Donnerstag fand die letzte Jugendtrainersitzung der Saison 2017/18 statt. Der Anlass wurde genutzt, um den in der vergangenen Saison 13 Jugendtrainern für ihren erbrachten ehrenamtlichen Einsatz zu danken. Ohne sie wäre ein solches Vereinsleben im Jugendbereicheinfach nicht möglich! Bei bestem Wetter grillte man gemeinsam auf der neuen Außenanlage und genehmigte sich das ein oder andere kühle Getränk. Zusammen kann man auf eine sehr gelungene Saison zurückblicken. Diese Saison bildete die C-Jugend-Meisterschaft das sportliche Highlight. Das Jugendtrainer-Team ist eine gute Truppe, die sich auch jugendübergreifend bestens versteht. Wir freuen uns deshalb umso mehr, dass nahezu alle Jugendtrainer auch in der kommenden Saison für unsere Jugendspieler zur Verfügung stehen und neue Gesichter das Team verstärken. Auf eine erfolgreiche Saison 2018/19!



Neue Jugend-Saison 2018/19
Wir freuen uns auch in der kommenden Saison mit allen Altersklassen am Spielbetrieb teilzunehmen und sind uns sicher, gute Bedingungen für eine erfolgreiche Saison geschaffen zu haben. Ermöglicht wird dies unter anderem durch die gut funktionierende Spielgemeinschaft mit dem TSV Boll. Nachfolgend ist alles Wissenswertes für die einzelnen Jugenden aufgeführt:

Bambini
Die Kids mit dem Jahrgang 2012 und jünger werden in der nächsten Saison immer mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr von den Trainern Klaus Giersch und Frank Nassall trainiert. Das erste Training nach den Sommerferien findet voraussichtlich am **12.9.2018** statt. Neue Jungs und Mädels ab 4 Jahren sind jederzeit herzlich zum „Reinschnuppern" eingeladen.

F-Jugend
Die Jahrgänge 2011 und 2010 trainieren immer montags von 17.30 bis 19.00 Uhr und jede zweite Woche mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr beim Trainerteam Achim Rohde und Max Bogenschütz. Der Trainingsstart für die neue Runde ist voraussichtlich für den **10.9.2018** geplant.

E-Jugend
Die Jahrgänge 2009 und 2008 trainieren immer montags und mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr bei den Trainern Matthias Eberhardt und Stefan Bulach. Der Trainingsauftakt findet am **27.8.2018** statt.

D-Jugend
Die Spieler und Spielerinnen (Jahrgang 2007 und 2006) trainieren in dieser Runde immer montags und mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr auf dem Sportplatz in Stein. Das Trainerteam Sabine Förster, Alex Ziegler und Sören Schott starten am **22.8.2018** in den Trainingsbetrieb.

C-Jugend
Die Jahrgänge 2005 und 2004 trainieren auch in der neuen Saison immer montags in Boll und donnerstags in Stein. Die Trainingszeiten sind von 18.00 bis 19.30 Uhr. Die Trainer Fritz Konstanzer, Lukas Kleinmann und Roberto Zarrella starten das Training voraussichtlich am **Montag, 6.8.2018.**

B-Jugend
Die B-Jugendlichen (Jahrgang 2002 und 2003) trainieren immer dienstags und donnerstags um 18.30 Uhr auf dem Sportgelände in Boll. Die Trainer Helmut Trapp und Jürgen Baumer freuen sich jederzeit auf neue Spieler. Der Trainingsauftakt für die neue Runde ist auf den **14.8.2018** um 18.30 Uhr terminiert.

A-Jugend
Die A-Jugend startete bereits am 23.7.2018 in die Vorbereitung auf die Bezirksliga. Wie bereits angekündigt wird die Spielgemeinschaft bei den A-Junioren in diesem Jahr um den FC Killertal erweitert, um zusammen eine schlagkräftige Truppe stellen zu können. Die Trainer Andy Jaumann, Matze Weinreich und Patrick Flad trainieren mit dem Team während der Vorbereitung immer montags, mittwochs und freitags von 18.30 bis 20.00 Uhr in Stein. Während der Saison wird dann immer montags und mittwochs trainiert.

Wir freuen uns sehr auf eine gemeinsame, neue Runde mit euch. Allen, die noch in den Urlaub fahren, wünschen wir erholsame, spaßige Tage und eine gute Heimkehr. Bei Rückfragen zur neuen Saison steht die Jugendleitung Fußball gerne zur Verfügung (Marcel Oesterle, Tel. 0170 7697987). Neue Gesichter und Interessierte sind gerne zu jeder Trainingseinheit zum unverbindlichen Schnuppertraining eingeladen.

AUS STETTEN



Ortsvorsteher: Hannes Reis
Sprechzeiten: Di.10.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr, Mi. 11.00-12.00 Uhr, Do. 14.00-18.00 Uhr

Information über eine Baumaßnahme

Es werden Bauarbeiten im Bereich des Graf-Friedrich-Weg 2 - 11, der Brünnlestraße 52 - 58 und der Verbindungstraße von Graf-Friedrich-Weg und Brünnlestraße entlang der Bahngleise durchgeführt.



Umgelegt werden eine Wasserleitung und ein Zuleitungssammler. Im Graf-Friedrich-Weg werden zusätzlich Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt. In der Brünnlestraße sind, im Zuge der Baumaßnahme, Anpassung des Bestandes notwendig.
Aufgrund der Stilllegung der Rohrbrücke über die Bahngleise am Ende der Brünnlestraße ist diese Baumaßnahme notwendig.
Baubeginn ist am 30.7.2018 (Bereich: Graf-Friedrich-Weg 2, 7, 9), Bauende ist am 3.8.2018 (Bereich: Graf-Friedrich-Weg 2, 7, 9).
Baubeginn für die restlichen Bereiche ist am 27.8.2018, Bauende hierfür am 2.11.2018.
Bezüglich der Auswirkungen für die Anlieger ergibt sich Folgendes:
Die Unterführung der Bahngleise im Graf-Friedrich-Weg und die Verbindungstraße wird für die Dauer der Baumaßnahmen voll

gesperrt. Im jeweils direkten Baubereich kann ihr Anwesen kurzfristig nicht angefahren werden. Durch Grabenarbeiten ist die Zufahrt zum Sportgelände Lindenwasen zeitweise unterbrochen. In Teilbereichen müssen Umschlussarbeiten auch auf privatem Grund erfolgen. Die betroffenen Anlieger werden direkt über das Ingenieurbüro Mauthe mit einem Flyer informiert.
Die Baumaßnahmen für alle Betroffenen sollen so reibungslos wie möglich gestaltet werden.
Sollten Sie Fragen haben, kann Ihnen der Bauleiter Herr Till Langrehr vom Büro Mauthe (Technik und Ingenieure) in Balingen-Ostdorf unter Tel. 07433 904633 31 gerne Auskunft erteilen.

Hannes Reis, Ortsvorsteher

Urlaub der Ortschaftsverwaltung

In der Zeit **von Montag, 6.8., bis einschließlich Donnerstag, 23.8.2018,** bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers entfallen ebenfalls. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung in Hechingen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern erholsame Urlaubstage.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Hallenschließung in der Ferienzeit

In der Zeit **vonMontag, 30.7., bis einschließlich Freitag, 24.8.2018,** bleibt die Turn- und Festhalle für den Sportbetreib komplett geschlossen.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Beiträge und Sommerpause beim Stadtspiegel

In den **Wochen 32/2018 (Freitag, 10.8.2018) und 33/2018 (Freitag, 17.8.2018)** erscheint kein Stadtspiegel. Beiträge für diese Zeit müssen in der Ausgabe vom **Freitag, 3.8.2018**, veröffentlicht werden. Redaktionsschluss ist am **Dienstag, 31. Juli 2018,** um **16.00 Uhr**.
Wir möchten Sie bitten, Beiträge für den **Stadtspiegel 34/2018 (Freitag, 24.8.2018)** direkt an E-Mail: amtsblatt@hechingen.de zu senden. Redaktionsschluss ist hierfür am **Dienstag, 21. August 2018,** um **16.00 Uhr**.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Stetten singt - Sommerfest



Das nächste offene Singen **„Stetten singt“** ist am **1. August 2018** um **19.00 Uhr** voraussichtlich wieder **im Klostergarten St. Johannes d.T. in Stetten** als kleines Sommerfest. Zur Einstimmung gibt es Würstchen vom Grill. Bei schlechtem Wetter findet das Singen im Johannessaal statt. Gesungen wird was gewünscht wird. Jeder kann mit eigenen Beiträgen zum Gelingen des Abends beitragen. Wir freuen uns auf jeden, der Spaß am Singen und einer guten Gemeinschaft hat.

Musikverein Stetten e.V.

Probe
Am **heutigen Freitag** findet die Probe der Gesamtkapelle bereits um **19.30 Uhr** im Klostergarten statt.

Herzliche Einladung zum Sommerevent Blasmusik im Klostergarten



Das Sommerevent beginnt am **Samstag, 28. Juli,** um 19.00 Uhr im barocken Klostergarten in Stetten. Es unterhält der Musikverein Stetten, dabei bleiben keine Blasmusikwünsche offen. Ein Highlight wird das „1. MV-Gesamtspiel“ sein. Hierzu ist jeder eingeladen, der ein Instrument spielen kann, dies mitzubringen und mit uns gemeinsam 4 Stücke zu musizieren. Gegen später wird die Klosterkirche und der Klostergarten durch eine Illumination mit Licht in Szene gesetzt. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.
Weitere Infos: www.musikvereinstetten.de

Blockflöten-Sommervorspiel



Als Abschluss vor den Sommerferien fand auch in diesem Jahr wieder das Sommervorspiel der Blockflötenkinder der Musikvereine Stetten und Boll statt. Unter der Leitung von Uri Boeckh-Detel spielten die 19 Kinder gemeinsam sowie in kleinen Gruppen Lieder auf der Blockflöte vor. Den Rahmen bildete eine Indianergeschichte, die auch von den Kindern vorgelesen wurde und mit selbstgebastelten Trommeln unterstützt wurde. Alle Kinder hatten eine gruße Freude und trugen ihre Stücke souverän dem Publikum aus Eltern, Geschwistern, Großeltern und weiteren Interessierten vor.
Ein Dank geht an Frau Boeckh-Detel für die musikalische Vorbereitung und an Christine Bausinger und Tanja Schuler für die organisatorische Vorbereitung.

TSV Stetten 1912 e.V.

Abteilung Turnen/Fitness
Die Abteilung Turnen befindet sich in der Sommerpause während den Sommerferien. Die neuen Termine werden zeitnah bekanntgegeben.

Damenmannschaft
Die Vorbereitung auf die neue Runde in der Bezirksliga für die Saison 2018/19 hat begonnen.
Trainingszeiten sind jeweils dienstags, donnerstags und freitags um 19.00 Uhr auf dem Lindenwasen in Stetten. Fußballinteres-



sierte Damen und Mädchen sind jederzeit herzlich willkommen bei uns reinzuschnuppern und mitzumachen. Bei Fragen und Informationen dürft ihr euch gerne bei Abteilungsleiterin Katharina Wolf unter Tel. 0157 58850196 melden.

Vorbereitungsspiele der Herren

Sonntag, 29.7.2018
15.00 Uhr (H) TSV Stetten/Hechingen - TV Belsen II

Freitag, 3.8.2018
19.30 Uhr (A) SGM Böhringen/ Dietingen II - TSV Stetten/Hechingen

Schnuppertage für die Kleinen!
Seit letztem Jahr kann der TSV Stetten-Hechingen mit Stolz berichten, wieder eine Bambini-Mannschaft stellen zu können. Kommende Saison wird es ebenfalls eine Bambini-Mannschaft und eine F-Jugend-Mannschaft geben. Hierfür brauchen wir für die Bambini (Jahrgang 2012) und für die F-Jugend (Jahrgang 2010/11) noch Unterstützung. Trainiert wird am Dienstag von 17.30 bis 18.30 Uhr auf dem Sportplatz in Stetten-Hechingen. Jungs und Mädels, die Interesse am Fußballspielen haben, dürfen gerne zum Reinschnuppern vorbeikommen oder sich bei der Jugendleiterin Katharina Wolf (Tel. 0157 58850196) melden. Wir freuen uns auf euch!

Jahrgang 1958

Alle Stettener Jahrgänger treffen sich zu einem gemütlichen Beisammensein am **Freitag, 3. August 2018,** um 19.00 Uhr im Gasthaus „Schloßberg“ in Hechingen. Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Jahrgang.

AUS WEILHEIM



Ortsvorsteherin: Ingrid Riester
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.30 Uhr, Mi. 18.30 - 19.30 Uhr
Tel. 07471 5580, E-Mail: weilheim@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.00 - 18.30 Uhr

Stadtspiegel in der Urlaubszeit

In der KW 32 und KW 33 **erscheint kein Stadtspiegel.**
Beiträge für diese Zeit werden in der Ausgabe vom 3.8.2018 veröffentlicht. Hierzu ist Redaktionsschluss am **Montag, 30.7.2018,** um 18.00 Uhr.
Der erste Stadtspiegel nach der Sommerpause erscheint am Freitag, 24.8.2018. Redaktionsschluss ist **Montag, 20.8.2018,** um 18.00 Uhr.

Urlaub der Ortschaftsverwaltung

Wegen Urlaub ist die Ortschaftsverwaltung **von Montag, 6.8. bis einschließlich Freitag, 24.8.2018,** geschlossen.
In dringenden Fällen wenden Sie sich in dieser Zeit bitte unter Tel. 940-0 an die Stadtverwaltung mit allen Ämtern.

Hallenschließung in der Ferienzeit

Die Turn- und Festhalle bleibt in der Ferienzeit bis **einschließlich 26.8.2018** komplett geschlossen.

Informationen an der Rathaustafel

Ausstellung im Hohenzollerischen Landesmuseum Hechingen **vom 18.7. bis 14.10.2018** - Hohenzollern , Burg, Adelshaus, Land

Künstlerinnen der Studienkurse Kunst und Bild der VHS Balingen stellen **vom 25.7. bis 20.10.2018** in der Rathaus Galerie Balingen aus.

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Weilheim

Feuerwehrprobe:
Am **Freitag, 27.7.2018** findet die nächste Löschübung statt. Wir treffen uns um 20.00 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Simon Wiest, Abt.-Kommandant

Jugend- und Freizeitverein Bunker Weilheim e.V.

Bergfest des Weilheimer Jugend- und Freizeitvereins Bunker
Das Wetter war regnerisch und trübe, aber nicht die Stimmung beim fünften Bergfest auf dem Bleichberg. Erfreulich, zahlreiche Besucher fanden den Weg auf das Festgelände.
Die Mitglieder des Vereins hatten sich mächtig in die Kurve gelegt, um das Fest zu stemmen. Der Aufruf Holz zur Verfügung zu stellen, verhallte nicht ungehört. Es kam jede Menge Brennmaterial zusammen und zu guter Letzt kam wieder der Bagger zum Einsatz, der alles auftürmte. Zelte und Pavillons wurden aufgestellt und aus Paletten Sitzmöbel und Stehtische angefertigt. Um die Aufenthaltsorte im Freien herum verteilte man ein ordentliche Portion Hackschnitzel, da der Boden durch den reichlich fallenden Regen aufgeweicht wurde. Zu Beginn des Festes um 18.00 Uhr hielt sich der Andrang an Besuchern doch noch ziemlich in Grenzen. „Wir wollten halt mal abwarten, wie es sich entwickelt“, war ein oft gehörter Satz. Aber zwei Stunden später, der Regen hatte nachgelassen, war das große Zelt voll mit Gästen. Viele hielten sich auch im Freien auf und genossen das Gespräch und die Unterhaltung und auch das, was Gaumen und Magen erfreute. Rote, Käse- und Steakweckle fanden reißenden Absatz. Und auch der Flüssignahrung in Form von Cocktails, Likören, Bier und halb- und nichtalkoholischen Getränken wurde durchaus zugesprochen. Dj Schlëx sorgte für ausgewogene, Generationen und Geschmacksrichtungen übergreifende Musik. Im Laufe des Abends kamen immer mehr Besucher, und beileibe nicht nur aus Weilheim. Gegen 22.00 Uhr wurde der große Holzhaufen in Brand gesetzt. Dies aber mit leichter Verzögerung, denn das vom Regen gut durchnässte Holz forderte verstärkte Bemühungen. Aber letztendlich loderten die Flammen hoch empor und boten nicht nur ein markantes Schauspiel, sondern wärmten auch. Wohl dem, der eine Jacke, eine Kopfbedeckung oder einen Schirm dabeihatte,fing es doch an wieder etwas stärker zu regnen. Aber wie gesagt: Das Wetter tat der guten Stimmung keinen Abbruch, hielten es doch zahlreiche Besucher bis weit nach Mitternacht auf dem Berg aus.

bu





Kindergarten St. Marien

Ausflug der Vorschulkinder

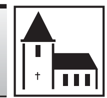
Ende Juni machten sich die Vorschulkinder des Weilheimer Kindergartens St. Marien morgens auf den Weg nach Sonnenbühl (Erpfingen) zum Freizeitpark „Traumland“ auf der Bärenhöhle. Zuerst erkundeten wir den Märchenwald, in dem wir Märchen wie z.B. die 7 Schwaben, Hänsel und Gretel, Schneewittchen und die 7 Zwerge und viele mehr entdeckten.

Als wir den Freizeitpark erreichten, waren die Kinder kaum zu bremsen. Ganz schnell wurden die Rucksäcke abgelegt und zum 1. Fahrgeschäft gestürmt. An diesem Tag haben wir fast alle Fahrgeschäfte ausprobiert. Langsamere wie z.B. Eisenbahn, Raupenbahn, Riesenrad, fliegende Ballone aber auch schnellere wie die Steinschleuder und die Marienkäferbahn. Manche Kinder trauten sich sogar auf den Bienenturm. Anstrengend waren die Baumstammbahnen und auch die Pedal-Go-Kart- Bahn war nicht so einfach zu bewältigen. Zwischendurch haben wir immer wieder Trink- und Vesperpausen eingelegt. Zum Schluss gönnten sich die Meisten eine Dusche auf der Wildwasserbahn.



Nach diesem erlebnisreichen Tag gab es als Ausklang vor der Heimfahrt noch ein leckeres Eis. Wir werden diesen super aufregenden Ausflug noch lange in Erinnerung behalten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen



St. Luzius

Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 07471 9363-33, Fax -34
Kirchplatz 6 • 72379 Hechingen • info@sse-luzius.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. + Do. 14.30 - 17.00 Uhr,
Weitere Infos unter: www.sse-luzius.de

17. Sonntag i.J. / Joh 6, 1-15

Samstag, 28. Juli
12.00 Uhr St. Jakobus:
Trauung von Giacomo Padula und Nicole Winkelmann
16.30 Uhr St. Jakobus: stille Anbetung und Beichtgelegenheit
17.30 Uhr St. Jakobus: Rosenkranz
18.00 Uhr Zentrum am Fürstengarten: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Schlatt: hl. Messe
18.30 Uhr Stein: hl. Messe

Sonntag, 29. Juli - hl. Marta von Betanien
9.00 Uhr St. Luzen: hl. Messe
9.00 Uhr Boll: hl. Messe
10.30 Uhr Stetten: Wortgottesdienst
10.30 Uhr St. Elisabeth: Wortgottesdienst
10.30 Uhr St. Jakobus: hl. Messe
10.30 Uhr Bechtoldsweiler: hl. Messe für Helena Wolf
11.00 Uhr Weilheim: Tauffeier von Luis Michael Keck
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.30 Uhr St. Luzen: hl. Messe

Montag, 30. Juli - hl. Petrus Chrysologus
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz

Dienstag, 31. Juli - hl. Ignatius von Loyola
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.30 Uhr Boll: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Weilheim: hl. Messe, vorher Rosenkranz

Mittwoch, 1. August - hl. Alfons Maria von Liguori
9.30 Uhr St. Jakobus: **City⁺-Messe**
14.30 Uhr Zentrum am Fürstengarten: hl. Messe
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
19.30 Uhr St. Jakobus: Anbetung

Donnerstag, 2. August - hl. Eusebius/hl. Petrus Julianus Eymard
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr Stein: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Schlatt: hl. Messe, vorher Rosenkranz

Freitag, 3. August
8.30 Uhr St. Jakobus: hl. Messe für Valentin Bart u. verst. Angeh.
18.30 Uhr Stetten: hl. Messe, vorher Rosenkranz

18. Sonntag i.J. / Joh 6, 24-35

Samstag, 4. August - hl. Johannes Maria Vianney
15.00 Uhr St. Luzen:
Trauung von Lukas Ostermann und Tatjana Kroll
16.30 Uhr St. Jakobus: stille Anbetung und Beichtgelegenheit
17.30 Uhr St. Jakobus: Rosenkranz
18.00 Uhr Zentrum am Fürstengarten: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Weilheim: hl. Messe
18.30 Uhr Beuren: hl. Messe

Sonntag, 5. August - Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom
9.00 Uhr Stetten: hl. Messe
9.00 Uhr St. Luzen: hl. Messe
10.30 Uhr St. Jakobus: hl. Messe
10.30 Uhr Stein: Wortgottesdienst
10.30 Uhr Sickingen: hl. Messe
10.30 Uhr Schlatt: Wortgottesdienst
18.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr St. Luzen: **keine** hl. Messe

Neues aus der Kirchengmeinde

Öffnungszeiten im Pfarrbüro während der Ferienzeit
Ab 30.7. bis 31.8. ist das Pfarrbüro, wie auch in den vergangenen Jahren, vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In St. Luzen finden im August am Sonntagabend um 18.30 Uhr keine Gottesdienste statt!

Dekanatsmesse in der St.-Luzen-Kirche Hechingen
Wie jedes Jahr nach den großen Ferien lädt das Dekanat Zollern zu einer Messfeier in die St.-Luzen-Kirche ein. Dieser Gottesdienst findet am **Freitag, 14. September,** um **19.00 Uhr** statt. Ab 17.30 Uhr sind alle Interessierten eingeladen, gemeinsam die Gottesdienstlieder einzuüben. Im Anschluss an die Messe besteht die Möglichkeit, im Bildungshaus St. Luzen zusammenzusitzen und den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.



„Machen wir unsere Freundschaft weit“, ist der Titel des diesjährigen Gottesdienstes. Dieses Jahr steht der Gottesdienst ganz unter den Zeichen von Taizé. Neben den bekannten Taizé-Liedern werden auch grundlegenden Gedanken und Impulse dieser lebendigen Gemeinschaft in Burgund vorgestellt. Eingeladen

sind v. a. auch die Jugendlichen, die in der letzten Woche der Sommerferien eine Woche in Taizé verbracht haben.

Endlich

Ein Discounter macht gerade Werbung: Wochen-Endlich. Endlich Wochenende, endlich Ferien. Alle fiebern daraufhin, alle sind froh, dass das Schuljahr herum ist und hoffen, dass nur das Schuljahr vorbei ist und nicht auch der Sommer. Endlich ausspannen, endlich kein Druck mehr, endlich selbstbestimmt leben. Endlich sind Sommerferien. Ja, leider, auch sie sind endlich und bald schon wieder vorbei, und dann? Herbst, Weihnachten, und dann? Dann stellen wir immer wieder und immer heftiger fest, dass das Leben endlich ist. Das wollen wir jetzt nicht unbedingt hören, wo es gerade auf die Ferien zu geht. Und doch können uns beide, die Ferien und das Gewahrwerden der Endlichkeit, etwas lehren. Wir sollen und dürfen selbstbestimmt leben und haben viel mehr Einfluss auf unser Leben und unsere Haltungen dazu, als wir im Alltag häufig wahrnehmen. Beides können Weckrufe sein zu schauen, was mir wirklich wichtig ist. Die Ferien, weil sie den Kopf freimachen. Das Gewahrwerden der Endlichkeit, weil in dieser Perspektive manches scheinbar Wichtige geradezu absurd wird und manches Vernachlässigte in den Fokus rückt. Die Begrenzung unseres Lebens, unserer Zeit stellt uns immer wieder vor die Wahl Entscheidungen zu treffen. Damit einher geht auch, dass wir gewisse Dinge nicht tun können und vielleicht ein Bedauern darüber. Da wird auch vieles nicht gelebt, was auch schön wäre. So wird es in diesen Sommerferien sein und so wird es im Leben sein. Dieses Bedauern über vertane Chancen, anders gewählte Wegstationen gilt es im Leben zu integrieren und „Ja" dazu zu sagen. Ja, es ist so, ich kann nicht alles leben, umso mehr gilt es, nicht nur im Konjunktiv zu leben, sondern ganz im Hier und Jetzt. Dann können Ferien und das ganze endliche Leben reich und erfüllt sein.

Schöne Ferien wünscht Ihnen Pastoralreferent Peter Duttweiler und das ganze Seelsorgeteam.

Oma-Opa-Fest im katholischen Kinderhaus Fürstin Eugenie

Ein sehr gut besuchtes Oma-Opa-Fest mit einem bunten Programm, bestehend aus Liedern, Tänzen und Spielen beschenkten die Kinder des Hauses die Erwachsenen und erhielten als Dank großen Beifall und viel Anerkennung.



Nach Kaffee und Kuchen spielte Helmut Ruff auf seiner Concertina bekannte Weisen, zu denen es Textvorlagen gab und die von den Gästen mitgesungen wurden. Mit Freude konnten die für das Fest Verantwortlichen das große Lob der Besucher für die gelungene Veranstaltung entgegennehmen, war sie doch ein weiterer Schritt in der Entwicklung zum Familienzentrum. Es gibt diesbezüglich bereits ein Elterncafé, den Eugenchentreff, einen Sprachkurs, einen Bastelvormittag und einen Entspannungsnachmittag. Zudem stehen die Mitarbeiterinnen des Hauses den Eltern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Text/Foto: Bernd Ullrich



Evangelische Kirchengemeinde Hechingen

Hechingen, Stein, Weilheim, Bechtoldsweiler, Beuren Boll, Schlatt, Jungingen, Sickingen, Stetten

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07471 6664, Fax: 07471 13732
Heiligkreuzstraße 11, 72379 Hechingen
gemeindebuero@ev-kirche-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Mi., Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos unter www.ev-kirche-hechingen.de

Freitag, 27. Juli
19.30 Uhr offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft im ev. Gemeindehaus Hechingen

Sonntag, 29. Juli
9.00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Rangendingen (Pfarrer i.R. Heil)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Montag, 30. Juli
14.30 Uhr Treffpunkt Kreativ im Café „Lebensart", Obertorplatz „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein - ohne Voranmeldung"

Donnerstag, 2. August
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Elisabeth (Pfarrer Steiner)

Freitag, 3. August
19.30 Uhr offener Bibelabend der Süddeutsche Gemeinschaft im ev. Gemeindehaus Hechingen

Samstag, 4. August
12.15 Uhr Traugottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)
19.00 Uhr Johanneskonzert in der Johanneskirche mit „Simon und seine Musik-Freunde" - es treten auf Simon Zhu und seine ehemaligen Kameraden aus der Albstädter Zeit
Werke für Violine Solo und kleine Ensembles mit Werken von Bach, Vivaldi, Mozart, Sivori, Lipitzer, Paganini und Bartok
19.00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Rangendingen (Pfarrer Steiner)

Sonntag, 5. August
10.30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

An – ge – dacht

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen!

„Dafür bist Du noch zu jung!" „Dafür bist Du doch zu groß!" Manche haben diese Begründung etwas nicht zu dürfen gehört. Manchmal machen Menschen sich diese Begründung - mitunter verbunden mit Enttäuschung - zu eigen und sagen: „Dafür bin ich doch zu klein!", „Dafür bin ich doch zu groß!". Sagt dann jemand: „Versuch's doch!", kann diese Ermunterung, diese Aufforderung wie eine Erlösung sein. Endlich hat man die Freiheit, es zu probieren und zu sehen, ob man tatsächlich für etwas zu groß, zu klein oder gerade richtig ist.
„Dafür bin ich noch zu klein!", sagt im Predigttext Gott zu Jeremia. In der Regel werden die Worte des Jeremia so verstanden, dass er sich vor der Aufgabe, Prophet Gottes zu werden drücken und drumherum winden will. Doch es könnte auch anders sein. Vielleicht war Jeremia schon als Kind, als Jugendlicher jemand, der sich für Gott und seinen Willen interessiert und eingesetzt hat. Doch immer wieder wurde ihm gesagt: „Halt Dich da raus. Dafür bis Du noch zu klein!". Das wird ja unterschwellig auch zu dem zwölfjährigen Jesus gesagt: Die Menschen, die dem Gespräch zwischen Jesus und den theologischen Lehrer zuhören, wundern sich über Jesus. Seine Eltern beklagen sich, dass er einfach im Tempel geblieben ist. Dafür ist er noch zu klein.

Wenn Gott bei der Berufung zu Jeremia sagt: „“Sag nicht: ‚Ich bin zu jung.‘!“, ermutigt Gott Jeremia, es unabhängig von seinem Alter zu versuchen, sich für Gott einzusetzen. Jeremia erlebt, was in Psalm 8 so ausgedrückt wird: „Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet um deiner Feinde willen, dass du vertilgest den Feind und den Rachgierigen.“ Für jeden Christen, für jede Christin gilt: „Sag nicht: ‚Ich bin zu jung.‘, sag nicht: ‚Ich bin zu alt!‘“. Wir können, ja wir sollen uns für Gott einsetzen und seinen Willen, seine Absicht die Menschen wissen lassen und verkündigen.
„Ich bin zu jung!“, vielleicht ahnt Jeremia auch etwas davon, wie überwältigend groß die Aufgabe ist, zu der Gott ihn beruft. Schließlich schickt Gott ihn zu den Mächtigen und Einflussreichen. Vielleicht sehnt er sich nach mehr Lebenserfahrung, nach mehr Wissen. Das könnte die Aufgabe leichter machen. Ja, vielleicht macht es die Aufgabe leichter. Doch sicher ist das nicht. Die Aufgabe, die Herausforderung bleibt groß. Ja, die Aufgabe, die Herausforderung, sich für Gott in dieser Welt einzusetzen, bleibt groß. Manche haben den Eindruck: Mit zunehmenden Alter wird sie größer statt kleiner, schwerer statt leicht. Weniger wird nach Gott gefragt.
Jeremia leidet immer wieder unter der Aufgabe, die Gott ihm übertragen hat: Er ist einsam, wird verfolgt und verhaftet. Er würde dieser Aufgabe, dieser Berufung am liebsten entfliehen und entkommen. Doch das ist unmöglich. Von der Berufung durch Gott geht eine solche Kraft und Macht aus, dass Jeremia sich ihr unmöglich entziehen kann.
Wozu hat Gott Sie berufen, dass Sie sich dem unmöglich entziehen können? Martin Luther beschreibt die Berufung durch Gott als etwas im wahrsten Sinne des Wortes Alltägliches. Die Berufung durch Gott betrifft unser alltägliches Leben mit seinen vielfältigen Rollen und Aufgaben: Wir sind berufen unsere Rolle in einer Familie zu erfüllen, wir sind berufen Freund oder Freundin zu sein. Wir sind berufen unseren Beruf, nicht unseren Job, zu erfüllen. Wir sind berufen Glieder der Gemeinde Gottes zu sein. Wir sind berufen Teil dieser Gesellschaft zu sein und in ihr und an ihr mitzuwirken. Vielleicht staunen Sie jetzt über diese vielen Berufungen, weil sie diese Aufgaben und Rollen noch nie als Berufung empfunden haben.

Ja, liebe Leserin, lieber Leser,
staunen Sie darüber, wozu Gott sie berufen, wozu Gott sie in die Lage versetzt hat. Ich wünsche Ihnen Freude dabei, Ihre Berufungen zu entdecken und Kraft und Mut sie zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Frank Steiner

Neuapostolische Kirche Hechingen

Kontakt: Gemeindevorsteher Andreas Kauth,
Tel. 07473 953 283, www.nak-albstadt.de



Sonntag, 29. Juli
9.30 Uhr Gottesdienst in Hechingen, Wielandweg 1

Mittwoch, 1. August
20.00 Uhr Gottesdienst in Hechingen, Wielandweg 1

Freie Christliche Versammlung Hechingen

Kontakt: FCV Hechingen, Stutenhofstr. 19/1
72379 Hechingen, Tel. 07471 16317 oder 621510

Sonntag, 29. Juli
10.30 Uhr Missionsbericht in der Stutenhofstr. 19/1 mit Sabine Hoell
Parallel Kinderstunden in verschiedenen Altersgruppen.

Dienstag, 31. Juli
20.00 Uhr Bibelstunde

Biblische Glaubensgemeinde Zollernalb e.V.

Kontakt: Gemeindeleitung: Rolf Kästle
Mobil-Nr. 0179 4347484
E-Mail: rolfkaestle@googlemail.com
Internet: www.bgg-zollernalb.de

Sonntag, 29. Juli
10.00 Uhr Gottesdienst in der Villa Eugenia in Hechingen
Wir laden herzlich dazu ein. Parallel dazu gibt es einen Kinderdienst.

An den **Sonntagen, 5. August** und **12. August** werden wir **keinen** Gottesdienst in der Villa Eugenia in Hechingen haben!
Wir haben Ferien und wünschen schöne und erholsame Tage!
Und in keinem andern ist das Heil, auch ist kein andrer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden. (Apg. 4,12)

Jehovas Zeugen, Versammlung Hechingen

Kontakt: Königreichssaal, Tel. 07473 8466, In Schlattwiesen 13, 72116 Mössingen - Versammlungszeiten:
Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.45 Uhr

Samstag, 28. Juli
18.00 - 18.35 Uhr biblischer Vortrag
Das Ende der falschen Religion.
18.40 - 19.45 Uhr biblische Besprechung
Kenne deinen Feind.

Mittwoch, 1. August
19.00 - 19.30 Uhr Schätze aus Gottes Wort
Lukas 14 - 16
„Das Gleichnis vom verlorenen Sohn“
19.30 - 19.45 Uhr uns im Dienst verbessern
Predigtdienstschule
19.50 - 20.45 Uhr unser Leben als Christ
„Der verlorene Sohn kommt zurück“

Informationen



Treffpunkt Kreativ

Der „Treffpunkt Kreativ“ findet am **Montag, 30. Juli 2018,** 14.30 Uhr in der Tagesstätte, dem früheren Café „Lebensart“, Obertorplatz 18 statt.
Alle, die gerne in Gemeinschaft Handarbeiten unterschiedlichster Art machen wollen, sind herzlich willkommen.
Ab August finden die Treffen wieder, wie üblich, im evangelischen Gemeindehaus, in der Schloßackerstraße 88, statt. Viele handarbeitliche Techniken werden gemacht. Jede/-r kann zusehen, sich verbessern oder gar neue Techniken lernen. Wie immer gibt’s auch Kaffee und Kuchen. Der „Treffpunkt Kreativ“ findet regelmäßig (jeden Montag) satt.
Weitere Informationen geben Anja Hartmayer (Tel. 07471 933490) oder Brigitte Steger (Tel. 07471 6751).

Musikalische Gedenkfeier für Engelskinder

Zahlreiche Eltern und Angehörige trafen sich auf dem Hechinger Friedhof Heiligkreuz zu einer musikalischen und zugleich sehr bewegenden Gedenkfeier für Engelskinder.
Erwin Schäfer von der Pflegeberatung der Caritas begrüßte die Besucher. Schweigend begab man sich anschließend zur Gedenkstele, an der Erwin Schäfer die Trauernden einlud, den feierlichen Moment mit Musik, Gebeten, Zeichenhandlungen, Stille und Gesang mitzutragen. Die Frage „War da jemand?“ lasse sich mit einem „Ja, da war jemand“ beantworten. Engelskinder dürften und sollten ihren Platz haben in unserem Leben.
Feierlich eröffnet wurde die Gedenkfeier durch Pastoralreferent Peter Duttweiler, der auch ein Gebet zur Einstimmung sprach.


Jule Rhomberg und Hannes Kapala von der Jugendmusikschule

Jule Rhomberg und Hannes Kapala von der Jugendmusikschule sangen und spielten sehr gefühlvoll dazu auf der Gitarre das berühmte Halleluja von Leonard Cohen. Pfarrer Frank Steiner sprach über die Bedeutung der Musik am Beispiel von König Saul, der, traurig und schwermütig, durch das Lautenspiel von David Erleichterung und Lebensfreude erfuhr. Anschließend war das der Veranstaltung den Titel gebende „Ist da jemand?" von Adel Tawil zu hören. Peter Duttweiler sang anschließend zur Gitarre das Lied „Gott hört dein Gebet", und sprach anschließend mit Pfarrer Steiner die Fürbitten, in denen besonders Betroffenen und Angehörige Erwähnung fanden.
Nach einem gemeinsamen Vaterunser wurden unter Mithilfe von Stefanie Schellhammer vom Beerdigungsinstitut Seifert Luftballons auf die Reise geschickt. Mit ihrem Aufstieg konnte jeder seine Wünsche, Hoffnungen, Gedanken, Gefühle und auch seine Traurigkeit symbolisch in Richtung Himmel senden.
Nach dem Segen durch die beiden Seelsorger lud Erwin Schäfer noch zum Verweilen im Innenhof der Friedhofskapelle ein. Es bestehe dort die Möglichkeit des Gedanken- und Meinungsaustausches, des Gespräches und der Information. Für die Kinder lägen Malstift bereit und ihre kleinen Texte oder ihre Bilder dürften sie gerne an der Stele ablegen. Für Essen und Trinken sei ebenfalls gesorgt. „Wir freuen uns über jede/jeden der noch einige Minuten mit uns dort verweilt."

Text/Foto: Bernd Ullrich

Keine Sonne, kein Strom? Hohe Förderung für Batteriespeicher

Wenn die Sonne längere Zeit nicht scheint, können Verbraucher nur wenig Strom mit der eigenen Photovoltaik-Anlage erzeugen. Gibt es besonders viele Sonnentage, ist hingegen mehr Strom da, als verbraucht werden kann. Wer dauerhaft mehr Strom aus der eigenen Anlage nutzen will, für den lohnt es sich in vielen Fällen, einen Batteriespeicher zu installieren. „Mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage lassen sich bis zu 40 Prozent des Stromverbrauchs im Haushalt selbst erzeugen. Das meiste wird ins Stromnetz eingespeist, da der Sonnenstrom abends oder nachts nicht zur Verfügung steht. Wird die Anlage mit einem Batteriespeicher ergänzt, lässt sich der Anteil des Eigenverbrauchs auf etwa 70 Prozent erhöhen", erläutert Jochen Schäfenacker, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Zollernalb. Denn so wird der erzeugte Strom zwischengespeichert und kann später verbraucht werden.
Seit März 2018 bietet das Land Baden-Württemberg ein neues Förderprogramm für Solarstromspeicher. „Wer künftig eine Photovoltaikanlage mit einem netzdienlichen Speicher errichtet, erhält für die Batterie einen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten", so Schäfenacker. „Die Förderhöhe für Heimspeicher an kleineren und mittleren Anlagen beträgt 300 Euro pro Kilowattstunde (kWh) nutzbarer Batteriekapazität."
Die Landesförderung kann zusätzlich noch mit einer Darlehensfinanzierung über die KfW-Bank kombiniert werden. In diesem Fall gewährt die KfW-Bank einen Tilgungszuschuss in Höhe von 10 Prozent der rechnerischen Speicherkosten.
Wichtig ist: Bei beiden Programmen stehen nur begrenzt Mittel zur Verfügung. Das KfW-Programm des Bundes endet zudem Ende 2018. Nutzer sollten außerdem die Förderbedingungen beachten. Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg sinkt 2019 um ein Drittel. Wer die Förderung erhalten möchte, muss den Antrag vor dem Kauf des Solarspeichers stellen.
Die Energieberatung der Energieagentur Zollernalb, Tel. 07433 921385, bietet eine persönliche und anbieterneutrale Beratung zu Photovoltaikanlagen an: Von der passenden Größe über den richtigen Standort bis hin zu Fördermöglichkeiten und Batteriespeichern.



Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Unser Nussbaum Club* empfiehlt:
***Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club.**

Der Garten im Juli 2018

Tipp: Wasserbehälter, z. B. Regentonnen, sind oft Brutstätten von Stechmücken. Der beste Schutz dagegen ist ein dicht schließender Deckel auf dem Behälter. Eine weitere Methode ist das vollständige Entleeren des Behälters vor dem Nachfüllen. So können sich bereits vorhandene Larven nicht weiterentwickeln. Unter Umständen hilft das Abschöpfen der Larven (die zur Atmung unter der Wasseroberfläche verharren) mit einem Kescher. In Gartenteichen halten Fische und andere Kleintiere den Bestand in Schach.

Feldsalat aussäen

In den letzten Julitagen beginnt die Aussaat von Feldsalat für die Herbsternte. Er wird in der zweiten Oktoberhälfte erntereif. Da Feldsalat unter den im Spätherbst auftretenden Frösten nicht leidet, steht bis in den Dezember hinein frisches Salatgemüse zur Verfügung. Der zu den Baldriangewächsen gehörende Feldsalat gedeiht auf allen Gartenböden. Wichtig ist eine freie, sonnige Lage. Gesät wird in einem Reihenabstand von 15 cm und einer Saattiefe von 1 - 1,5 cm. Benötigt werden etwa 3 g Saatgut je Quadratmeter.

Erdbeeren pflanzen

Juli und August sind optimale Pflanzzeit für Erdbeeren. Frühe und mittelfrühe Sorten werden Mitte Juli, späte Sorten Anfang August gepflanzt. Erdbeeranbau ist auf fast allen Böden möglich. Wichtig sind ausreichende Humusversorgung und der pH-Wert des Bodens. Auf leichten Böden sollte er 5,5, auf schweren Böden 6 - 6,5 betragen.
Humusmehrende Zwischenfrüchte wie Phacelia, Raps oder Senf dienen der optimalen Vorbereitung der Pflanzfläche. Für organische Düngung sind Erdbeeren sehr dankbar, am besten ist Rohkompost oder verrotteter Stalldung. Erdbeeren sind empfindlich gegen Trockenstress. Je trockener der Boden bei der Pflanzung war, desto wichtiger ist regelmäßiges Wässern danach.

Bartiris pflanzen

Für Bartiris, auch Schwertlilien genannt, ist Ende Juli/Anfang August die beste Zeit zum Teilen und Pflanzen. Das richtige Pflanzen zum richtigen Zeitpunkt fördert das Wachstum und eine reiche Blüte. Dazu werden alte Pflanzen mit verzweigten Rhizomen mit der Grabegabel aus dem Boden gehoben, die Erde abgeschüttelt und danach der Wurzelstock geteilt. Die Blätter werden etwa um ein Drittel, die Wurzeln handbreit gekürzt. Beim Pflanzen werden die Wurzeln fächerförmig ausgebreitet und angedrückt. Gepflanzt wird so, dass die obere Hälfte des Rhizoms noch gut sichtbar ist. Das ist besonders bei schweren Böden wichtig.

Stiefmütterchen aussäen

Anfang Juli ist der beste Zeitpunkt zur Aussaat von Stiefmütterchen. Günstig ist ein Saatbeet, bei dem in die obere Schicht fein gesiebter Kompost eingarbeitet wurde. Die fördert die Bewurzelung der Pflänzchen. Die Samen sind recht klein und dürfen daher nicht zu dicht gesät werden. Sonst wachsen nur vergeilte, spärliche Pflänzchen heran. Der Abstand zwischen den Samenkörnern sollte etwa 1 cm betragen. Das ist zwar etwas aufwändig – aber die Mühe lohnt sich. Ordentlich gepflegt, wachsen kräftige Jungpflanzen für den Einsatz in Kübeln und Kästen im kommenden Frühjahr heran, die unter günstigen Bedingungen sogar schon im Anzuchtbeet zu blühen beginnen.
Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.